Krakauer Zeitung.

Nr. 83. Montag den 13. April 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweisser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Mit dem 1. April ist eine **Herabsetzung des Preises** der „Krakauer Zeitung" eingetreten.

Demzufolge beträgt vom 1. April l. J. an der ganzjährige Abonnementspreis der „Krakauer Zeitung" für Krakau (statt 16 fl. 80 kr.) **12** fl., für auswärts (statt 21 fl.) **16** fl. ö. W., der vierteljährige Abonnementspreis für Krakau **3** fl., für auswärts **4** fl.; Abonnements auf einzelne Monate werden mit **1** fl. resp. **1** fl. **35** kr. berechnet.

Jenen P. T. Herren Abonnenten, welche bereits über den 1. April hinaus pränumerirt haben, wird der Mehrbetrag ihres Abonnements gutgeschrieben oder auf Verlangen zurückgestellt.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Z. 690.

Kundmachung.

Meist Ausländer betreiben hierlandes neuerdings mit erhöhtem Eifer für den Aufstand in Russisch-Polen das Anwerben von Leuten, das Sammeln von Geld und das Beischaffen sonstiger Ausrüstungs-Gegenstände.

Auch österreichische Unterthanen betheiligen sich hiebei, indem sie entweder solche Sendlinge der Revolution in ihrer Thätigkeit unterstützen, oder so ferne sie nicht angeworben sind, materielle Unterstützung dem Aufstande zugehen lassen.

Die Landes-Regierung macht es ihren Organen zur Pflicht, da die in der Kundmachung vom 15. März d. J. Zahl 505 gelegene Warnung nicht allgemein Beachtung fand, nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und unter Anwendung der vollen gesetzlichen Strenge, diesem sträflichen Beginnen entgegen zu treten, um der Bevölkerung und dem Lande nutzlose Opfer zu ersparen.

Lemberg, am 10. April 1863.

Der k. k. Statthalter:

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.

Nr. 7627.

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 17. v. Mts. Z. 14293 ist in der ersten Hälfte März l. J. die Rinderpest im dortigen Verwaltungsgebiet in 6 Ortschaften ausgebrochen u. z. in Rownia (Stryjer), Łahodow, Unterwalden, Pohorylce, Podhajczyki und Krzywice (Złoczower Kreises); dagegen ist diese Seuche in Romanów (Brżeżaner), Mytnica (Tarnopoler) und Iwanków (Czortkower Kreises) erloschen.

Mit Inbegriff der von der Seuche schon früher befallenen Ortschaften werden im ganzen noch 18 Seuchenorte ausgewiesen, wovon je 2 auf den Czortkower und Stanisławower, 4 auf den Tarnopoler, 1 auf den Stryjer und 9 auf den Złoczower Kreis entfallen, doch kommen seuchende Rinder nur in 8 Ortschaften vor.

Diese Eröffnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 3. April 1863.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahlen des Joseph Bauer zum Präsidenten und des Karl Pietsch zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg für das Jahr 1363 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. April.

Die „Gen.-Corr." bringt einen Artikel über die Stellung Oesterreichs zur polnischen Frage, welcher unsere in Nr. 78 hierüber aufgestellte Ansicht vollkommen bestätigt. Sie schreibt: Die Vorsichtsmaßregeln, welche in einigen Puncten Galiziens unerläßlich geworden sind, um einerseits jede Begründung einer Beschuldigung der Unterstützung des Aufstandes von Oesterreich fernzuhalten, andererseits jede Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den der polnischen Insurrection naheliegenden Theilen des kaiserlichen Gebietes rechtzeitig zu begegnen, werden von mehreren Seiten dazu ausgebeutet, um der östereichischen Regierung eine Schwenkung in ihrer Haltung dem polnischen Aufstande gegenüber zur Last zu legen. Jeder unbefangene Beobachter wird die Grundlosigkeit solcher Insinuationen erkennen. Oesterreichs Stellung war der polnischen Insurrection gegenüber vom ersten Augenblicke an die der mit möglichster Humanität gepaarten vollen Unparteilichkeit. Daß Oesterreich diese sich selbst gegebene Stellung gewissenhaft eingehalten, hiefür bürgt die einstimmige Anerkennung Europa's. Oesterreich hat jedoch weitere internationale Pflichten gegen die übrigen Staaten Europa's, heilige Pflichten gegen sich selbst und unabweisbare Pflichten gegen seine Unterthanen. Die kaiserliche Regierung kann und darf nicht dulden, daß aus ihrem Territorium gleichsam ein Waffenplatz zu Angriffen auf einen Nachbarstaat gemacht werde, da sie sonst den Standpunct der Unparteilichkeit verlassen und den Weg der Cooperation betreten würde; die kaiserliche Regierung darf innerhalb der Monarchie keine Gewalt, ob offene, ob geheime, neben sich bestehen lassen, die Befehle ertheilen und Strafen dictiren will, das ist sie der Heiligkeit der Krone schuldig; Oesterreichs Regierung muß schließlich die gesammten Bürger des Reiches gegen den Terrorismus einer geheimen, ungesetzlichen Macht ausreichend schützen, das ist sie ihren Unterthanen schuldig. Die hierauf abzielenden Maßnahmen sind nicht allein Recht, sondern auch Pflicht der Regierung, deren Erfüllung für die kaiserliche Regierung um so unerläßlicher ist, als sie schon wiederholt in der unangenehmen Nothwendigkeit war, der kaiserlich russischen Regierung gegenüber Vorsorge gegen Verletzung des eigenen Gebietes und Genugthuung wegen vorgefallener Gewaltthätigkeiten zu verlangen, und sie dies mit dem nöthigen Nachdrucke nur dann thun kann, wenn sie ihrerseits den internationalen Pflichten vollkommen gerecht geworden ist. Die „Gen.-Corr." fügt hinzu: Es läßt sich übrigens auch nicht verkennen, daß es den Freunden Polens zunächst obliegen sollte, die kaiserliche Regierung in diesem Bestreben durch gewissenhafte Einhaltung der Pflichten der Unparteilichkeit nachhaltigst zu unterstützen, um es Oesterreich in solcher Weise möglich zu machen, seinen Einfluß auf die russische Regierung zu Gunsten Polens auf jenem Wege zur Geltung zu bringen, der allein für die Sache von Erfolg sein kann.

Wir haben bereits gemeldet, daß hinsichtlich der diplomatischen Schritte, welche die Westmächte und Oesterreich bei dem Cabinet von St. Petersburg zu machen hätten, um diesem die Ergreifung milder Maßregeln und die Anwendung einer versöhnenden Politik gegenüber der polnischen Insurrection zu empfehlen, nunmehr ein Einverständniß erzielt ist. Selbstverständlich hat man den Gedanken einer Collectivnote fallen lassen, aber auch der Vorschlag identischer Noten hat die Zustimmung Oesterreichs, das sich auf eine besondere Stellung zur Sache und die Verschiedenheit seiner Interessen berief, nicht gefunden. Die drei genannten Großmächte werden sich also jede in einer besonderen Note mit ihrem Anliegen an die russische Regierung wenden, und es bedarf nicht des Beisatzes, daß jedes der drei Cabinette sich vorbehalten hat, das von ihm zu verfassende Actenstück nach seiner eigenthümlichen Stellung unabhängig von der Stellung der anderen beiden zu gestalten. Von Oesterreich selbst sagt ein Wiener Correspondent der „N. P.-Z." ist nicht zu zweifeln, daß es auch bei diesem Anlaß die Rücksichten nicht aus dem Auge verlieren wird, die es nach allseitiger Erwägung der Verhältnisse zu beobachten hat. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" hat gemeldet, die österreichische Note werde unverzüglich abgehen. Nach der „N. P.-Z." würde die österreichische Note nicht sobald abgehen.

Nach der „Köln. Ztg." hat der Kaiser von Rußland einen Ukas unterzeichnet, nach welchem sämmtliche Theilnehmer an dem polnischen Aufstande, mit Ausnahme der Anführer begnadigt werden. Diese Amnestie solle verkündet werden, sobald der Aufstand vollständig niedergeschlagen sei. Es habe eine amtliche Mittheilung von diesem bereits in Warschau liegenden Acte an einige Regierungen stattgefunden. Das „Journal des Débats" vom 8. d. bringt ein langes Schreiben aus Wien, worin diese Nachricht über die russische Amnestie bestätigt wird.

Bisher ist noch keine weitere Bestätigung der Nachrichten über russische Kriegsrüstungen eingetroffen. Die Bankzeitung sagt, daß die neuesten Banquier-Depeschen aus St. Petersburg keine Besorgniß bekunden. Die Börsenzeitung will dagegen wissen, daß der preußische Gesandte, Graf v. Redern, eine Mobilmachung als bevorstehend gemeldet habe.

Zwischen London und Kopenhagen wird über die Bedingungen unterhandelt, an die der König von Dänemark seine Einwilligung in die Wahl des Prinzen Wilhelm zum König der Hellenen geknüpft hat. Diese Bedingungen wurden von uns bereits angeführt. Hinzuzufügen wäre noch, daß der König von Dänemark eine Garantie der Civilliste des Prinzen, eventuellen Königs der Hellenen, verlangt. Ganz unbegründet ist die Angabe eines dänischen Blattes („Dagbladet"), der König habe beantragt, daß England ihm den Besitz von Schleswig garantire. (Aus London wird telegraphirt: Mit Bezug auf den Artikel des Kopenhagener „Dagbladet" [der, als Gegenleistung für die Einwilligung Dänemarks in die Wahl des Prinzen Wilhelm, von den europäischen Mächten verlangt, daß sie Dänemark seine Unabhängigkeit von Deutschland garantiren, die Garantieen von 1720 und 1721 in Betreff Schleswigs erneuern und Holstein für neutral erklären sollen] hat die dänische Regierung hier officiell mittheilen lassen, daß die Bedingungen, die sie aufzustellen gedenke, nicht diese Forderungen [der Garantie ꝛc.], sondern lediglich die Stellung des Prinzen in Griechenland beträfen.)

Die „France" will wissen, daß eine Heirat zwischen den zum Könige von Griechenland erwählten Prinzen Wilhelm von Dänemark (geb. 18. März 1848) bereits besprochen, aber aus lediglich politischen Gründen einstweilen wieder davon abgesehen wurde.

Eine Privat-Depesche der „France" aus Kopenhagen meldet, daß am 8. d. in einem geheimen Rathe, welchem außer dem Könige von Dänemark auch der Prinz Christian und der Prinz Wilhelm, so wie des letzteren Mutter, die Prinzessin Louise und die anderen Mitglieder der königlichen Familie beigewohnt hätten, beschlossen worden sei, die an die Annahme der griechischen Krone geknüpften Bedingungen festzuhalten, indessen am 12. d. noch einen geheimen Rath zu halten, sobald die von England zu erwartende Rückmittheilung eingetroffen sein würde.

Bezüglich des erwähnten Conflictes, in den der kaiserliche Consul zu Calamata mit den dortigen Localbehörden gerathen war, ist zu melden, daß die provisorische Regierung vollständig Genugthuung leistete. Ueber den Untersuchungsrichter, welcher sich des ungebührlichen Benehmens gegen den Consul schuldig machte, wurde eine Disciplinarstrafe verhängt, während die provisorische Regierung dem kaiserlichen Gesandten in Athen ihr tiefes Bedauern über den Vorfall ausdrückte.

Die belgische Regierung hat mit dem neuen Königreich Italien Verträge über Handel, Schifffahrt, literarisches Eigenthum und die Ablösung des Scheldezolls abgeschlossen. Dieselben werden den Kammern nach ihrer Wiedereröffnung unterbreitet werden. Der Vertrag mit Holland, die Ablösung des Scheldezolls betreffend, ist bereits unterzeichnet und wird Dinstag den Kammern vorgelegt.

Der neue Turiner Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat an die diplomatischen Vertreter im Auslande ein Rundschreiben gerichtet, worin er sich denselben vorstellt und sie beauftragt, den betreffenden Regierungen anzuzeigen, daß die Politik des italienischen Cabinetes durchaus die nämliche bleiben wird, die sie vor dem Rücktritte des Grafen Pasolini gewesen. An Herrn Nigra in Paris hat der Minister ein specielles Schreiben gerichtet, worin er bemerkt, wie gern er die Gelegenheit wahrnehmen werde, im Vereine mit Frankreich die Schwierigkeiten in Rom zu beseitigen.

Der vor einigen Wochen in Rom anwesend gewesene Fürst v. Radali war mit einem höchst seltsamen Auftrag hingekommen. Er sollte im Namen Victor Emanuels dem König Franz II. eine beliebige Jahresrente anbieten, sammt dem Eigenthum des Palastes Farnese (jener Palast ist bekanntlich ein vererbter Sitz Franz' II.), unter der Bedingung Rom und Italien zu verlassen. Der König ließ den Botschafter nicht vor, der sein Kämmerer ist und seinem Vater Titel und Würde verdankt.

Landtags-Angelegenheiten.

Prag, 10. April. In der heutigen Landtagssitzung wurden die Debatten über daß Gesetz in Betreff der Bezirksvertretungen beendet. Sämmtliche Paragraphe wurden nach den Antrage der Commission übereinstimmend mit der Regierungsvorlage angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. April. Die Uebersiedlung des Hofes zum Frühjahrs-Aufenthalte nach Schönbrunn wird am Mittwoch in künftiger Woche erfolgen.

Ihre Majestät die Königin von Neapel sollte heute München verlassen und die Rückreise nach Rom antreten, ohne jedoch Wien zu berühren.

Der k. k. Botschafter in Paris, Fürst Metternich, hat einen sechswöchentlichen Urlaub angesucht und wird in einigen Wochen auf seinen Gütern in Böhmen eintreffen.

Nächster Tage wird in der Hofburg die feierliche Ueberreichung des Barrets an den Cardinal-Patriarchen Trevisanato stattfinden. Als päpstlicher Ablegat wird Msgr. Capri, Uditore, der hiesigen Nuntiatur, fungiren.

Die Stadt **Winterberg** in Böhmen hat Se. Excellenz Herrn Staatsminister am 26. Februar d. J. zu ihrem Ehrenbürger gewählt. Das sehr geschmackvoll ausgestattete Ehrenbürger-Diplom wurde dem Herrn Staatsminister vor einigen Tagen durch einen Bevollmächtigten der Stadt Winterberg überreicht und von demselben auf das freundlichste entgegengenommen.

Frankreich.

Paris, 9. April. Der Brief des Grafen Sigismund Wielopolski an den Prinzen Napoleon geht hier von Hand zu Hand, obgleich die „Neue Preußische" und „Allgemeine Zeitung", welche ihn brachten mit Beschlag gelegt wurden. Die Commentare, von denen er begleitet wird, zu wiederholen, würde nicht statthaft sein; die mildesten drücken Bedauern darüber aus, daß ein dem Throne so nahe stehendes Mitglied der kaiserlichen Familie sich solchen Unannehmlichkeiten aussetze. Der Prinz soll ganz außer sich sein, daß alle seine Bemühungen, den Marquis von Wielopolski von der Veröffentlichung dieses Briefes abzuhalten gescheitert. — Es erheben sich wieder Zweifel über die Reise des Prinzen Napoleon bis Aegypten. Ueberhaupt ist die ganze Lage in tiefes Dunkel gehüllt. — Gestern hat das Fest zu Ehren der Heirath des Prinzen von Wales bei Lord Cowley stattgefunden. Das gesammte diplomatische Corps war bei Lord Cowley zu Gaste; nur Baron Budberg fehlte der russischen Osterwoche wegen. Obgleich sonst gar keine beunruhigenden Symptome vorliegen, so bleibt doch der andauernde Kriegseifer der „Patrie" beachtenswerth, da dieses Blatt im Allgemeinen sehr zahm zu sein pflegt. Diesen Abend vertheidigt sie der „France" gegenüber wieder lebhaft die kriegerische Intervention — Am Samstage wird Laguerronnière seinen Bericht über die Darimon'sche Petition abstatten. Derselbe trägt zwar auf Tagesordnung an, doch erwartet man wenigstens beiläufig eine Interpretation des Artikels 42 der Constitution, an die sich die Journale einigermaßen halten können. Die Commission und die Regierung zeigten sich darin einig, daß sie der Presse das Recht der Discussion der Kammer-Debatten gestatteten. Aber es liegt ja eben die Schwierigkeit in der Abgränzung von Discussion und „entstellter Berichterstattung". — Es schweben in diesem Augenblicke Unterhandlungen über einen internationalen Vertrag bezüglich des Zuckers. Frankreich, England und Holland haben sich bereits verständigt; Belgien stellte gewisse Bedingungen, die jetzt zugestanden sind, so daß man auch den Beitritt dieses Staates erwartet. — Der Abbé Dauphin, der in der Tuilerien-Capelle die Fastenpredigten gehalten, ist jetzt mit dem Religionsunterrichte des kaiserlichen Prinzen betraut worden. — Die neueste Lieferung der Archives diplomatiques ist wieder sehr reichhaltig ausgefallen. Die Actenstücke zur polnischen Frage sind natürlich die zahlreichsten. Aber auch die mexicanischen und türkischen Angelegenheiten haben ein reichliches Material geliefert.

Dem Herkommen zufolge haben Herr Vitet, Director, und Herr Villemain, ständiger Secretär der Akademie, das neue akademische Mitglied, Herrn Oktave Feuillet, dem Kaiser vorgestellt. Nach lebhafter Bekomplimentirung des letzteren fügte der Kaiser wörtlich bei: „Meine Herren, ich arbeite um mich Ihrer würdig zu machen." Bei diesem Anlasse sprach er lange von den Arbeiten über das Leben Cäsars und da der Kaiser von den Nachgrabungen zu sprechen begann, die er zu diesem Behufe auf verschiedenen Schlachtfeldern vornehmen ließ, äußerte Herr Villemain: „Es ist leichter und nicht so traurig alte Schlachtfelder zu durchwühlen, als deren neue zu eröffnen." — „Das ist wahr", erwiderte der Kaiser, „ich kenne nichts Schrecklicheres als den Anblick eines Schlachtfeldes, er ist entsetzlich."

In Paris spricht man jetzt mit einer großen Neugierde und Schadenfreude von einer förmlichen Consultation, welche Prinz Napoleon bei seinem Advocaten Allou machte. Er frug ihn, ob es wohl, ohne gegen die bestehenden Gesetze zu verstoßen, angehen würde, in einer die polnische Frage berührenden Brochure in der Form von Citaten, die von gewissen politischen Persönlichkeiten in Versammlungen aus früherer Zeit gehaltenen textuell anzuführen. Daraus schließt man, daß bald über diese Frage eine Flugschrift erscheinen und dieselbe einige antiquirte Reden und Aeußerungen des Hrn. Billault über Polen enthalten werde, die stark von des letzteren unlängst im Senate gehaltenen Rede abstechen dürfte.

Vom Vice-Admiral Bonard in Cochinchina sind im Marine-Ministerium vom 2. März datirte

Depeschen eingegangen, welche über die Einnahme von Go-Kong berichten, wo der Mittelpunct des im Dezember v. J. ausgebrochenen Aufstandes war. Der Moniteur theilt heute das Hauptsächliche daraus mit. Am 25. Februar landete General Chaumont bei dem Dorfe Dong-Son, rückte sofort auf die Festungswerke von Binh-Loi vor und setzte sich fest. In der Nacht darauf landeten auf ein vom Admirals-Schiffe Ondine gegebenes Zeichen allen Truppen (Franzosen, Spanier und Eingeborene) auf einmal, rückten bei Tagesanbruch gegen den Feind an und erstürmten Go-Kong am selbigen Tage. Am 27. Februar nahm Chaumont auch noch das Fort Traica, den letzten Zufluchtsort der Rebellen, die, so zersprengt, sich nun wohl so bald nicht wieder hervorwagen werden. Während dieses Angriffes auf Go-Kong jagte Oberst Louberc einige Banden in die Wälder und machte ca 1000 Gefangene. Obschon diese ganze Expedition die Kräfte der Truppen sehr angespannt hatte, ist ihr Verlust doch nur gering gewesen. Franzosen und Spanier haben in Muth und Hingebung gewetteifert und das Bataillon eingeborner hat in Treue und Brauchbarkeit überall, wo es verwandt wurde, nichts zu wünschen übrig gelassen. Nach Saigun zurückgekehrt, schickte Admiral Bonard den Aviso Forbin vor Hue, um dem Könige von Aman anzuzeigen, daß die Ratification des Vertrages vom 5. Juni v. J. angekommen sei. Der Träger derselben Schiffs Capitän Tricault, Adjutant des Marine- und Colonieen-Ministers, war nämlich am 28. Februar in Saigun eingetroffen. Von dort sollte er zu Schiffe nach Turon und von da zu Lande nach Hue gehen, um dort die Ratification auszulauschen.

Großbritannien.

Großes Aufsehen erregte am 5. d. M. in Liverpool die Thatsache, daß der Zollinspector Mr. Morgan im Namen der Regierung ein Kanonenboot, welches für die Conföderirten gebaut wurde, auf dem Mersey mit Beschlag belegte. Das Schiff ist ein Schraubendampfer von 120 Tonnen. Die Beschlagnahme erfolgte auf Veranlassung des americanischen Gesandten, der durch den Consul der vereinigten Staaten in Liverpool, Mr. Dudley, benachrichtigt, die englische Regierung ersuchte gegen die Verletzung der Neutralität auf englischem Gebiete einzuschreiten. Eine richterliche Untersuchung betreffs des Baues und der Ausrüstung des Fahrzeuges wird sofort eingeleitet.

Königreich der Niederlande.

Die Kammern hatten die Herstellung eines Canals von Amsterdam nach der Nordsee bewilligt, die Kosten wurden auf 18 Mill. holländischer Gulden berechnet, und die Ausführung des Canals, der als eine Lebensfrage für Amsterdam gilt, einer Gesellschaft übertragen. Trotzdem die Regierung durch 50 Jahre von Beginne der Bauzeit $4\frac{1}{2}$ % Zinsen garantirt, ergab die öffentliche Subscription nur 7 Mill. Die Regierung ist über die geringe Zeichnung für ein Unternehmen, das die Betheiligten immer als so dringend nothwendig bezeichnet hatten, entrüstet und der König, der sonst regelmäßig Mitte April Amsterdam besucht, hat dem Bürgermeister telegraphisch anzeigen lassen, daß er nicht früher nach Amsterdam kommen werde, als bis für das Canalproject, wegen dessen Herstellung er seit seiner Thronbesteigung unaufhörlich gedrängt worden ist, mehr factische Sympathien an Tag gelegt sein werden.

Italien.

Der Finanzminister in Turin hat das Resultat der National-Subscription für die Anleihe veröffentlichen lassen. Gezeichnet wurden unter zehn Franken Rente 167,900 Fr. und darüber 17,104.080 Franken. Letztere wurden auf 18 pCt. reducirt.

Garibaldi scheint sich doch wieder besser zu befinden. Nach einer vom 2. d. M. datirten Meldung ist sein Gesundheitszustand im Allgemeinen ganz befriedigend; der Heilungsprozeß an der Wunde macht Fortschritte, der Wundkanal verkleinert sich und die Eiterung soll nur mehr unbedeutend sein. Garibaldi wird nicht nach Trescorre gebracht werden, wie von mehreren Seiten behauptet wird, sondern er beabsichtigt, sich sobald als möglich in das Bad Saxon in der Schweiz zu begeben, weil man sich von der dortigen Heilquelle für seinen Zustand die besten Erfolge verspricht.

Aus Rom wird der „K. Z." geschrieben, daß Cardinal Antonelli immer schärfer gegen Merode und Msgr. Pila auftritt. Der Papst hat diesen beiden Ministern von den Absichten Antonelli's zur Zeit der letzten Minister-Krisis gesprochen, und nun besteht er auf gänzlicher Entfernung der beiden aus dem Ministerium. Der Papst, so kränklich er ist, sucht versöhnend und vermittelnd aufzutreten. — Amari, der Unterrichts-Minister, ist entschlossen seine Entlassung einzureichen, weil er sich mit den verschiedenen Universitäten über die Abfassung eines allgemeinen Unterrichts-Gesetzes nicht verständigen kann.

Die Untersuchung gegen Fausti, die auf besonderen Befehl Sr. Heiligkeit mit der möglichsten Eile betrieben ward, kam am 3. d. bereits zum Abschluß. Im Diario der Sagra Consulta wurde verflossener Freitag den Richtern als Termin für die Fällung des Urtheils erster Instanz ausgeschrieben. Die endliche Strafsentenz ist zwar erst einem spätern Turnus vorbehalten, fällt aber in die Competenz keines anderen Gerichtshofes als der Sagra Consulta selber ohne Appellation und Revision.

Kaiser Napoleon hat beschlossen, den Stiftsherrn von St. Johann vom Lateran in Rom die Pensionen zurückzugeben, die ihnen von den französischen Königen ausgeworfen worden waren. Diese Pensionen wurden von Heinrich IV. eingesetzt und 1789 unterdrückt. Ludwig XVIII. hatte sie wieder eingeführt, allein 1830 wurden sie wieder abgeschafft. Kaiser Napoleon ist von Rechtswegen als französischer Souverain selber Canonicus von St. Johann vom Lateran und hat als solcher die Pensionen wieder hergestellt.

Der Neapolitaner „Independente" dementirt die Meldung von der Festnehmung des Brigantenführers Pilone an der päpstlich-neapolitanischen Gränze. Pilone sei nicht gefangen und befinde sich allem Anscheine nach noch immer in seinen alten Schlupfwinkeln bei Bosco Tre Case.

Der Fürst von Monaco hat, wie das „Journal de Monaco" anzeigt, durch Ordonnanz vom 31. März dem Herrn François Blanc (Spielpächter in Homburg) auf eine Dauer von 50 Jahren das ausschließliche Privilegium verliehen, im Fürstenthume eine Anstalt zu gründen, welche den Namen: Bains de Mer de Monaco et Cercle des Etrangers, führen wird.

Rußland.

Der „D. Z." wird aus Eydtkuhnen, 9. April geschrieben: Wie übertrieben die Berichte in einigen Zeitungen über die Aufstände in den hier angrenzenden polnischen Kreisen sind, haben wir wieder in den letzten Tagen erfahren. Die „Pr. L. Z." schreibt sogar, daß die dort von hier angekommenen amtlichen Depeschen die Zahl der Koslawa Ruda versammelten Insurgenten auf 2000 Mann angeben. Das Wahre an der Sache ist Folgendes: In den dichten Wäldern bei Pilwischken und Koslawa Ruda — circa 4 Meilen von hier — hatte sich in letzter Zeit ein Insurgentenhaufen von ca. 500 Mann gesammelt; dies wurde vor einigen Tagen dem Militärgouverneur von Kowno durch einen Bauer mitgetheilt und erbot sich derselbe auch als Führer des russischen Militärs. Am 7. d. rückte mit Extrazügen russisches Militär von Kowno und von der Gränzstation Wirballen zur Durchsuchung der obigen Wälder ab. Die Insurgenten wurden von den russischen Truppen angegriffen und mit großem Verlust in die Flucht geschlagen. Vom Militär blieben ein Officier und 18 Mann todt auf dem Platze. Den Bauer fand man heute erhenkt an einem Baume neben seiner Besitzung. Ein neuer Insurgentenhaufe hat sich gestern zwei Meilen von hier, bei Polnisch-Neustadt sehen lassen. Bei den polnisch-litthauischen Bauern findet der Aufstand keinen Anklang. Die Anhänger desselben sind nur polnische Gutsbesitzersöhne, Knechte und Militärpflichtige. Der Eisenbahnverkehr mit St. Petersburg ist in dieser Woche nicht gestört worden. Das Verspäten der Züge wird nur durch die großen Militär-Transporte veranlaßt.

Aus Masuren schreibt man der „Ostpr. Ztg.": Unlängst war ein Zusammenstoß der Insurgenten und Russen bei dem Dorfe Przytullen in Polen. Mag auch dieser Zusammenstoß blutig gewesen sein, so sind doch nicht, wie sich die „Pr. L. Z." telegraphiren läßt, drei Wagen voll verwundeter Russen, sondern ein Wagen mit drei verwundeten Kosaken nach Szczuczyn gebracht, wie solches Kaufleute aus Lyck, die zugegen waren, als die Verwundeten ankamen, gesehen haben. Man sieht aber aus dem vorerwähnten Falle, wie Depeschen manchmal entstehen. Es kam eine Dame aus Polen zum Besuch der Ihrigen, welche in Lyck wohnen. Ein Herr erschien auch bald und fragte die Dame nach allerlei Neuem. Diese erzählte was sie wußte und auch von den drei Wagen voll Verwundeten. Kaum hatte sie geendet, läuft der aufmerksame Zuhörer weg, kehrt nach einer Weile wieder zurück und bemerkt: „Ist schon nach Gumbinnen, was sie mir eben erzählt haben, telegraphirt."

Die „Pos. Ztg." hat, wie vorgestern erwähnt, die Nachricht, „Samogitien sei in vollem Aufstand", als eine grobe Mystification des Publicums erklärt. Im weiteren Verlauf dieses Artikels heißt es: An einen Aufstand in Samogitien ist nicht zu denken. Es müsse denn sein, daß die litthauische Bevölkerung, wozu sich allerdings schon öfter die Neigung bei ihr gezeigt hat, einzelner ihrer polnischen Gutsherren und deren polnischen Gutsverwalter überdrüssig geworden sei und dieselben nach Polen heimzusenden wünscht. Unter diesen polnischen Gutsherren sind einige wenige, welche mit den Insurgenten in Polen sympathisiren, aber sie haben weder Macht noch Einfluß und die Einzigen, auf die sie sich stützen können, sind ihre eigenen polnischen Dienstleute und das Proletariat in den kleinen Städten, das wie überall zu Excessen bereit ist, besonders wenn sich dabei die Aussicht eröffnet, fremdes Eigenthum angreifen und auf anderer Leute Kosten lustig leben zu können. Die gesammte übrige Bevölkerung des Landes, Gutsherren, Geistliche, Bürger und Bauern wollen von einem Aufstande nichts wissen. Dieselben haben nicht die mindeste Sympathie für die polnischen Bestrebungen. Sie denken nicht daran, von Rußland abfallen zu wollen. Am allerwenigsten mögen sie einem neuzubegründenden polnischen Reiche sich anschließen. Es ist ein alter und bekannter Plan Mieroslawski's und der Emigranten-Comité's in London, zu welchen die überspanntesten Revolutionärs gehören, einen Waffen-Transport an der kurländischen Küste zu landen und denselben durch einen zu diesem Zweck vorher organisirten Wagenzug in das Innere von Polen zu schaffen. Diese Leute gehen dabei von der Meinung aus, daß, wenn nur hinreichende Waffen vorhanden seien, es einer Anzahl entschlossener Führer vielleicht gelingen möchte, im Rücken der russischen Truppen in den Pinskischen Morästen eine größere Insurgentenschaar aus den Dienstleuten des dort zahlreichen kleinen Landadels zu versammeln. Dieser Plan hatte natürlich nur dann einige Aussichten auf Erfolg, wenn es gelang, die Vorbereitungen ganz geheim zu betreiben. Denn der Wagenzug mußte 50 Meilen weit durch ganz Samogitien geführt werden, mitten durch eine Bevölkerung, welche den polnischen Bestrebungen gleichgültig, wenn nicht feindselig zusteht und wo die Führer nur auf vereinzelten Gutshöfen Vorspann, Lebensmittel und Unterstützung erwarten dürften. Nachdem die Regierung von dem Abenteuer längst unterrichtet war und ihre Vorbereitungen getroffen hatte war an kein Gelingen mehr zu denken. Wenn daher jetzt die von dem Revolutionscomité nach Samogitien abgesandten Agenten dennoch eine Anzahl junger Leute und städtischer Proletarier zusammengebracht haben und wirklich 2 oder 3 solche kleinen Insurgentenschaaren irgend ein entlegenes offenes Landstädtchen besetzt haben sollten, so bedeutet das durchaus nichts. Derartige polnische Aufstandsversuche in Samogitien sind geradezu lächerlich und nur möglich durch die gröbsten Täuschungen der dazu Angeworbenen, denen man ganz falsche Vorspiegelungen über die Zustände im Auslande gemacht hat. Diese Versuche haben auch nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg und sind nichts weiter, als die Straßenexcesse in größerem Umfange, wie solche bei einer durch wahre und falsche Gerüchte aufgeregten Stimmung der Gemüther überall leicht vorkommen.

Ueber den „Ward Jackson" und die Polen-Expedition nach der Ostsee bringt die officielle schwedische Postzeitung einen Bericht des Landsecretärs in Malmöhus, worin es heißt: Das Schiff hat den Namen „Ward Jackson", führt 3 Kanonen, hat 2500 Gewehre und nöthige Ammunition an Bord; der englische Capitän (Robert Meatherly, der das Schiff in Kopenhagen verlassen) hat alle Schiffspapiere bei sich behalten. Da die betreffenden Behörden von der Ankunft eines stark bemannten Fahrzeuges mit Waffen und Munition ohne Schiffspapiere unterrichtet worden, welches Fahrzeug nach eingelaufenen Berichten von England abgefahren war, um dem von den englischen Behörden befohlenen Embargo auszuweichen, so hat Se. Majestät die Regierungsbehörde wissen lassen, bis auf fernere Verfügung das Schiff und die Vorräthe mit Beschlag zu belegen; Mannschaft und Passagiere könnten aber frei über sich verfügen." Zu diesem amtlichen Berichte bemerkt ein sonst polenfreundliches schwedisches Blatt: „Jeder Staat müsse Embargo auf ein solches Schiff legen, wie völkerrechtliche Vorschrift laute." Das Schiff hat 60.000 scharfe Patronen und 2000 Centner Pulver, und am 2. April brach Abends Feuer im Kohlen-Magazin aus. Der Schrecken war entsetzlich; wäre das Pulver in Brand gerathen, so hätte Malmö Menschen in Menge und Millionen an Geld eingebüßt. Es wurde das Pulver auf ein kleines Fahrzeug geschafft und um 10 Uhr das Feuer gelöscht. Eine Depesche dieses Blattes aus Malmö, 4. April, 3 Uhr Nachmittags (von polnischer Quelle), meldet, daß ein russischer Kreuzer vor dem Hafen erschienen ist. (Die Königsberger „Ostpr. Z." schreibt noch: Die Schiffe, welche mit polnischen Emigranten und Kriegsmaterial gefüllt sich in der Ostsee befinden und oberhalb Memel landen sollen, sind nicht aus dem Hafen von Genua, sondern das eine aus der Themse, das andere aus einem französischen Hafen ausgelaufen. Beide sind Dampfer. Außerdem soll noch ein Segelschiff zu gleichem Zweck auf See sein.

Der Großfürst Constantin, schreibt man der „G. C." aus Petersburg, wird während der bevorstehenden Osterfeiertage hier zum Besuch erwartet und wird im Winterpalais, nicht aber in seiner eigentlichen Wohnung, dem Marmorpalast sein Absteigquartier nehmen. Man will nicht zu vorzeitigen Gerüchten und Muthmaßungen Veranlassung geben, doch scheint so viel festzustehn, daß man in den höchsten Kreisen hinsichtlich des Verbleibens des Großfürsten bereits einen Beschluß gefaßt hat, der dahin gehen soll, den bisherigen Statthalter nicht wieder nach Polen zurückkehren zu lassen. Die Sendung des Generals Grafen Berg nach Warschau scheint unter diesen Umständen um so auffallender, da es kein Geheimniß ist, daß Graf Berg und Großfürst Constantin nicht im Geringsten mit einander harmoniren, beide sogar geradezu von der öffentlichen Meinung als politische und persönliche Gegner bezeichnet werden. Thatsache ist, daß Graf Berg dem Kaiser, als er von diesem persönlich den Befehl, nach Warschau zu gehen, in Empfang nahm, sein Bedenken in der angedeuteten Richtung offen darlegte, der Kaiser aber auf dem gefaßten Beschluß bestand.

Vom schwarzen Meere wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß die Gährung unter den Tartaren im Gouvernement Kasan und längs der Wolga groß ist. Die Häuptlinge der Grusiernachkommen, die nach Tiflis berufen waren, wo man ihnen eine allgemeine Entwaffnung vorschlug, erklärten entschieden, daß sie eher den Krieg annehmen, als die Waffen niederlegen. Die Tscherkessen haben über die Nachrichten aus Polen neu aufgelebt und auf den ganzen Gränzlinien offensive Schritte angefangen. Szapsugen haben auf die Friedenspropositionen von russischer Seite geantwortet: „Während des Winters habet ihr unsere Aulen verbrannt und die Einwohner getödtet und jetzt, wo eine günstige Zeit kam wollt ihr Frieden? Wartet noch, es ist noch genug Zeit darüber zu sprechen."

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 9. d., wird gemeldet: Die Regierung hat für alle National-Kirchen der alten Sitte gemäß den Gebrauch der rumänischen Sprache verfügt. Hier und in Braila kam es in Folge davon zu Ruhestörungen, welche durch Griechen veranlaßt wurden, und die Behörden sahen sich genöthigt, streng einzuschreiten. Der Fürst hat aus seiner Civil-Liste ein Findelhaus und ein Invalidenhaus dotirt, so wie Preise für Leistungen in der National-Literatur ausgesetzt. Er und die Fürstin reisen morgen nach Jassy ab.

Amerika.

Aus Vera-Cruz, 4. Februar, wird auf dem Wege über New-York gemeldet, daß die Franzosen noch auf dem Marsche gegen Puebla waren. Ueber die Einnahme von Acapulco an der Westküste Mexico's meldet der Brester „Ocean": Contre-Admiral Bouet kam mit vier Schiffen am 10. Januar auf die Rehde von Acapulco und wurde mit einer Kanonade aus den mexicanischen Batterien empfangen, obschon der Platz-Commandant General Alvarez versprochen hatte, sich jeder Feindseligkeit zu enthalten. Der Admiral befahl, gegenzufeuern, und die gezogenen Geschütze der Fregatte Pallas demontirten bald die Landbatterien, deren Kanonen am 11. Abends, von den Landungstruppen genommen und vernagelt wurden.

Egypten.

Aus Kairo, 22. März, wird gemeldet: In der letzten Woche war Herr von Lesseps hier und hat fleißig mit dem Vicekönig über dessen Stellung zu den Arbeiten am Isthmus-Canal verhandelt. Wie man hört, sind seine Bemühungen mit dem besten Erfolge gekrönt worden. Bekanntlich war Said Pascha der erste Actionär der Gesellschaft, da er fast die Hälfte des gesammten Capitals, nämlich 89 Millionen Francs gezeichnet hatte. Auf diese gewaltige Summe von der laut den Beschlüssen der General-Versammlung bereits $\frac{3}{5}$ hätten eingezahlt sein sollen, hatte er nur einen unbedeutenden Theil baar entrichtet, das Uebrige theils mit Schuld-Verschreibungen die erst in den nächsten Jahren nach und nach verfallen, gedeckt, theils verzins'te er es der Gesellschaft mit 1 % per Monat im Conto-Current. Bei seinem Tode war es also eine Lebensfrage für die Compagnie ob Ismail Pascha in seiner Eigenschaft als Thronfolger die Verpflichtungen seines Vorgängers übernehmen, oder aber die Compagnie einfach mit ihren Ansprüchen an den Privat-Nachlaß Said Pascha's, der sich in diesem Falle sehr leicht als insolvent erweisen konnte, verweisen würde. Herrn von Lesseps ist es gelungen, den Vicekönig dazu zu bestimmen den ersten Weg zu wählen. Er hat sich bereit erklärt, mit der Compagnie ein Abkommen, das die Modalitäten der zu leistenden Zahlungen regelt, zu treffen, und wird der im nächsten Mai d. J. in Paris zusammentretenden General-Versammlung ein Entwurf hierüber vorgelegt werden. Vom Isthmus selbst hört man, daß mit aller Macht, man sagt mit über 20,000 Mann, an der Vollendung des Süßwasser-Canals von Timsah bis Suez gearbeitet wird. Es scheint, als ob Herrn von Lesseps Alles daran läge, wenigstens diesen Theil der Arbeiten der bevorstehenden General-Versammlung als vollendet zu zeigen, um die immer mehr und mehr laut werdenden Stimmen über den langsamen und kostspieligen Fortgang des Unternehmens wieder für ein Jahr zu beschwichtigen.

Zur Tagesgeschichte.

** (Wiens Größe.) Nach der letzten Vermessung beträgt die Breite Wiens sammt Vorstädten zwischen den beiden Eingangspunkten der Vorstädte Gumpendorf und Jägerzeile 2814 Klafter, zwischen der Matzleinsdorfer und Taborlinie aber 3000 Klafter. Der Längendurchschnitt beträgt von der St. Marxer- bis zur Nußdorfer-Linie 3284 Klafter, von der St. Marxer- bis zur Lerchenfelder-Linie 2910 Klafter. Der gesammte Flächeninhalt innerhalb der Linien beläuft sich auf 6.800,000 Quadratklafter.

** Der Mörder Schmitt ist kürzlich von seinem bisherigen Haftorte Karthaus nach der Festung Neugradiska überführt worden. Wie eine „Aut. Corr." vernimmt, soll derselbe in letzter Zeit in Bezug auf seine verbrecherische That Geständnisse gemacht und eine Wiederaufnahme der Untersuchung verlangt haben, ohne daß jedoch hierauf eingegangen wurde.

** Fanny Janauschek eröffnete nach Ostern am k. k. Hofburgtheater ein Gastspiel als Medea mit brillantem Erfolg, den, wie die „Wien. Ztg." sagt, auch „die scheelsüchtige Opposition gewisser Kirchthurmenthusiasten" nicht zu beeinträchtigen vermochte.

** Die Polensympathien in Bern äußern sich sehr energisch. Während ein Polencomité kleine Wochensammlungen für die Polen veranstaltet, schlägt eine Frau im dortigen Intelligenzblatt den Männern vor, daß Jeder von ihnen wöchentlich eine Cigarre weniger rauchen und den Betrag dem Polencomité abliefern solle. Dagegen macht ein Mann der schöneren Hälfte der Berner Bevölkerung den Vorschlag, daß jede Dame einen Reif aus der Krinoline nehme und ihn in die Hammerschmiede liefere, damit er dort zu einer Sense für die polnischen Sensenmänner umgestaltet werde.

** Englische Blätter erzählen folgende Anekdote: Als Prinz Alfred von Großbritanien vor seinem Avancement zum Lieutenant auf dem „Royal George" diente, verbreitete sich unter den Dienstkameraden, den Midshipmen, die Nachricht von seiner Ernennung zum Könige von Griechenland. Wie wenig die jungen Leute dies europäische Ereigniß zu würdigen wußten und daß sie ihre Politik weniger aus der Times als aus „Punsch" schöpfen, zeigt der Glückwunsch, den sie ihm brachten. Er saß, nichts Böses ahnend, des Abends bei einem Buch in der Cajüte, als sie ihn von hinten überfielen und ihm etwas auf den Kopf drückten. Geschrei, Lachen und Lärm. Als die Officiere herbeieilten, fanden sie den Prinzen mit einer Krone von Blech auf dem Haupte — einer leuchtenden Krone. Die Zinken trugen nämlich in Fett getränkte, brennende Dochte. Das niedertriefende Fett war die Erläuterung zu der Inschrift: King of Greece (grease, Fett oder Schmiere).

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. April.

* Gestern wurde ein ausweisloses Individuum aus Lublin, welches sich im Besitze von 16. scharfen Patronen befand, im Hotel „zur weißen Rose" angehalten und der Behörde zur weiteren Verfügung übergeben.

* Ein als Brigade-General-Organisator auf mehreren bei Insurgenten vorgefundenen Zeugnissen unterzeichneter Stanislaus K. wurde vorgestern im Hotel „zum weißen Adler" ausgeforscht und verhaftet.

* Vorgestern wurden hier vier Ungarn, welche der Falschwerbung und Paßfälschung beinzichtigt sind, aus Rzeszow hier eingebracht.

* Hr. Franz Tomaszewski, der, wie bekannt, im vorigen Jahre sich an dem Lemberger k. k. Oberlandesgerichtspräsidenten Hrn. Ignaz Strojnowski thätlich vergriffen, wurde vom Lemberger Landesgericht zu 4 Monaten Arrest verurtheilt. Ueber die Berufung des Verurtheilten hatte das Krakauer k. k. deleg. Oberlandesgericht denselben zu 6 Monaten Arrest verurtheilt. Dieses Urtheil ist nun in dritter Instanz vollinhaltlich bestätigt.

* Die hiesige Balneologische Commission hielt am 8. d. ihre gewöhnliche Sitzung, in welcher nach Erledigung anderer laufender Gegenstände Dr. Zieleniewski den Stand der Heilquellenanstalt in Krynica vom J. 1862 schilderte. Ueberhaupt gasteten dort 1639 Personen in 613 Parteien und besuchten den Ort 34 Aerzte, der Bau neuer bequemerer Badehäuser wurde vorbereitet, so wie neuer Wohnhäuser und Umbau der früheren vorgenommen, die Heilquellen in Slotwina wurden angekauft rc. Auf die Hebung des Badeortes wird die beabsichtigte Verbindung

der Theiß-Bahn mit der Galizischen, die den Krynica'er Bezirk zu durchschneiden hat, von Einfluß sein.

* In Wien ist, wie der „Czas" meldet, am 10. d. Julius Wysłouch gestorben. Wysłouch war aus Lithauen gebürtig, Emigrant aus dem Jahre 1831, Mitarbeiter vieler französischen Blätter, unter anderen zur Zeit des ersten vereinigten Landtags in Berlin Berichterstatter des „Constitutionnel"; seit 1848 lebte Wysłouch in Wien, wo ihn diplomatische Arbeiten beschäftigten. Er war einer der Correspondenten des „Czas."

* Am 1. April l. J. in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr ist in der Stallung des Cameral-Wirthschaftsdieners Michael Kurkowski zu Niepołomice eine Feuersbrunst entstanden, wodurch dieses Gebäude gänzlich eingeäschert und ein Schaden von beiläufig 170 fl. verursacht wurde. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

* In Lemberg ist bei dem Gemeinderath H. Armatys eine Revision abgehalten worden, wornach er verhaftet wurde. — Auf dem Lemberger Eisenbahnhof ist der Doctorant jun. H. Semetkowski verhaftet worden, worauf in seiner Wohnung eine Revision vorgenommen wurde. — Dem „Goniec" zufolge wurde der frühere Offizier der polnischen Legion und Verfasser der Memoiren „Bem in Siebenbürgen" H. Rucki aus dem Zolkiewer Kreis nach Lemberg in das Gefängniß des Strafgerichtes eingebracht. — Der Magistratsbeamte H. Senatowicz, der vor einigen Tagen verhaftet wurde, ist auf freien Fuß gesetzt worden. — Dagegen hat das Landesgericht die Freilassung des H. Ludwig Lubiński gegen Caution nicht gestattet.

* Am 10. d. wurde hier von Sandomir Hochw. Kostkowski, vorgestern Mittags der Prior der PP. Karmeliten nach vorgenommener Haussuchung im Kloster, sowie der Guardian der PP. Reformaten verhaftet.

* (Stand der Rinderpest). In der zweiten Hälfte März l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 10 Ortschaften neu ausgebrochen und zwar: in Bobolice Czortkower, Chodaczków wielki, Dolżanka Tarnopoler, Horożanka Brzeżaner, Bałutz, Rożniatów, Swaryczów Stryjer, Gaje starobrodzkie, Jaktorów und Gliniany Złoczower Kreises; dagegen ist die Seuche in Równia Stryjer, Gaje tarnopolskie Tarnopoler, Biała Czortkower und Koniuszków Złoczower Kreises erloschen. Nach Zuzählung der von der Seuche schon früher befallenen Ortschaften werden im ganzen 24 Seuchenorte ausgewiesen, wovon je zwei auf den Czortkower und Stanislauer, 5 auf den Tarnopoler, 1 auf den Brzeżaner, 3 auf den Stryjer und 11 auf den Złoczower Kreis entfallen. — Seuchende Rinder kommen jedoch nur in 6 Ortschaften vor.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 11. April. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 78. Gelber 65 — 75. Roggen 46 — 52. Gerste 34 — 41. Hafer 22 — 28. Erbsen 40 — 52. Winterraps (für 150 Pfd. brutto) 250 — 280. Sommerraps 230 — 256 Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. östr. Währ. außer Agio) von 8 — 15 Thlr. Weißer von 7 bis — 18 Thlr.

Bochnia, 2. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östr. W.): Ein Metzen Weizen 3.87 Roggen 2.45 Gerste 1.75 — — Hafer 1. 30 Erbsen 3.50 — Bohnen 2.50 — Hirse .— — Buchweizen .— — Kukurutz .— — Erdäpfel -.80 — Eine Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.75 — Futterklee .— — Ein Zentner Heu 1.10 — Stroh —.65.

Berlin, 10. April. Freiw. Anl. 102. — 5perz. Met. 69¼. — 1860er-Lose 88. — National-Anl. 74. — Staatsbahn 133½. — Credit-Actien 94. — Credit-Lose —.—. Böhm. Westbahn 73⅝. — Wien 90.

Frankfurt, 10 April. 5perzent. Met. 67¾. — Wien 106⅛. — Bankactien 848. — 1854er-Lose 85⅛. — Nat. Anl. 72. — Staatsbahn 233. — Credit-Actien 219. — 1860er-Lose 88¼. — Anlehen v. J. 1859 82⅛.

Paris, 10. April. Schlußcourse: 3perzent. Rente 70.20. — 4½perz. 97.50. — Staatsb. 505. — Cred.-Mob. 1453. — Lomb. 610. — Piem. Rente 72.85. — Consols mit 92¾ gemeldet. — Haltung fest, ziemlich belebt.

Lemberg, 10. April. Holländer Dukaten 5.22 Geld, 5.29 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.24 Geld, 5.31 W. — Russischer halber Imperial 8.94 G., 9.12 W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.65 G., 1.67 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 76.40 G., 77.40 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 80.30 G. 81.30 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.— G 75.— W. National-Anlehen ohne Coup. 81.— G 82.— W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 211.50 G. 214 — W.

Krakauer Cours am 11. April. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 405 verl., 399 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 91¼ verl., 90¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110½ verl., 109½ bez. Russische Imperials fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Napoleond'ors 8.93 verl., 8.79 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.33 verl., 5.25 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.33 verl., 5.25 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 78½ verl., 77½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 82⅓ verl., 81⅓ b. — Grundentlastungs-Obligationen in östr. Währ. fl. 76½ verl. 75½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öster. W. 81⅓ ver., 80⅓ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 213 verl., 211 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 11. April.

Brünn	33,	72,	23,	32,	67.
Linz	67,	9,	27,	41,	32.
Ofen	81,	36,	3,	41,	57.
Triest	76,	17,	33,	49,	45.

Neueste Nachrichten.

Laut einer gestern über Lemberg hier eingelangten telegraphischen Depesche aus Warschau wurde eine allgemeine Amnestie gewährt.

Die „Gaz. narodowa" geht in ihrer Feindseligkeit so weit uns sogar mit russischen Orden zu drohen. Der Herr, der Regen gibt und Sonnenschein, schickt heute Ausfälle der Gazeta, morgen — russische Orden. Wir werden beide mit Gleichmuth tragen.

Die „Gaz. nar." läßt sich von ihrem Krakauer Correspondenten noch das Mährchen aufbinden, daß österreichische Offiziere am Morgen des ersten Osterfeiertages sich in Fiakern mit Körben voll Wein und Eßwaaren in das russische Lager bei Szklary begeben und dort mit den Russen geschmaust und fraternisirt haben. Erstens gibt es an der Gränze keine Fiaker, zweitens fallen die russischen Ostern später, drittens trieft das Lager der an der Gränze stehenden k. k. Truppen durchaus nicht so von Ueberfluß, daß sich Ströme von Wein und eine Ueberfülle von Imbiß über die Gränze ergießen könnten, endlich hätten die Offiziere den überquellenden Inhalt der egyptischen Fleischtöpfe sicher zuerst ihrer Mannschaft zukommen lassen, deren gesunder Patriotismus schon redlich dafür gesorgt hätte, tabula rasa zu machen. — Von Krakau aus hat sich, so viel wir wissen, kein k. k. Offizier nach Szklary begeben, auch gehört der Einfall, mit einem Święcone meilenweit zu fahren, um mit fremden Leuten zu fraternisiren, zu denjenigen, die man vor dem Frühstück gewöhnlich nicht hat und höchstens nach dem Frühstück Anderen zumuthen kann.

Ein Feuilletonartikel der „Presse" vom Sonnabend schildert einen Besuch bei Henriette Pustowojtoff in Prag und erzählt u. a., daß derselben Prag zum unfreiwilligen Aufenthaltsorte angewiesen wurde, daß man ihr einen früheren Wunsch, nach Wien zu gehen, nicht bewilligte, daß ihre Correspondenz mit Langiewicz und die Briefe, die er ihr schreibt, durch die Hände der Behörden gehen usw. Die „Gen.-Corr." ist in der Lage, versichern zu können, daß diese interessanten Notizen sämmtlich in das Reich der Fabel gehören. Fräulein Pustowojtoff hatte die freie Wahl ihres Aufenthaltsortes und wählte Prag hiezu, ohne daß die Regierung in die Lage kam, einen Wunsch in Betreff Wiens unberücksichtigt zu lassen, da eben ein solcher Wunsch nicht vorgebracht wurde. Ebensowenig ist sie an Prag gebunden und es steht ihr frei, auch Prag mit einem andern von ihr gewählten Aufenthaltsort zu vertauschen. Auch vermag die „Gen.-Corr." mit voller Bestimmtheit zu behaupten, daß ihre Correspondenz mit Langiewicz, sowie die Correspondenz des letzteren nicht der geringsten Beschränkung oder behördlichen Aufsicht unterzogen wird. Wir können eine weitere Unrichtigkeit der „Presse" nachweisen. Es ist unwahr, daß die Polizei sie (das Fräulein, nicht die „Presse") bestimmen wollte, sich in Männerkleider zu stecken auf der Fahrt von hier nach Prag; im Gegentheil: Fräulein Pustowojtoff wurde als Mädchen behandelt und mit Rücksicht auf ihr Geschlecht, freigelassen und mußte demnach, um diese Begünstigung nicht einzubüßen, nach unserer Ansicht sich auch als Frauenzimmer geriren und kleiden. Uebrigens war diese delicate Frage gar kein Gegenstand der Erörterung, das Fräulein hat vor ihrer Abreise freiwillig von der Romantik des Beinkleides zur Prosa der Crinoline sich bekehrt. Dem Artikel selbst entnehmen wir, daß das Fräulein von Prag nach Paris geht.

Die Eisenbahnzüge zwischen Warschau und Maczki werden von starken Militär-Detachements begleitet. Auf der Locomotive befindet sich stets ein Officier und zwei Mann.

Nach dem „Czas" hätten Graf Xaver Branicki und H. Edmund Chojecki (Edmond) Graf Sigmund Wielopolski zum Duell herausgefordert, wahrscheinlich auf Grund der im Brief an den Prinzen Napoleon enthaltenen Ausfälle auf die Partisane des Letzteren.

Die Nachricht über die durch russische Truppen bei Alt-Narol erfolgte Gränzverletzung bestätigt sich. Der „Lemb. Ztg." wird aus Żółkiew berichtet: Am 6. d. hat eine Abtheilung Kosaken, welche 10 flüchtige Insurgenten verfolgte, bei Alt-Narol die österreichische Grenze überschritten. Hier wurden die Flüchtigen von den Kosaken umzingelt, 2 getödtet und 2 verwundet und die übrigen sechs, nachdem eine österreichische Militärpatrouille sich näherte, von den Kosaken gewaltsam über die Gränze geführt.

Am 8. d. wurden in Narol, wie man dem „Czas" von dort schreibt, drei von den Russen auf österreichischem Territorium bei dem Dorfe Stary Narol (Cieszanower Kreises) getödtete unbewaffnete Insurgenten beerdigt. Der Correspondent schildert den hier zu Grunde liegenden Vorfall im Wesentlichen folgendermaßen: 10 Unbewaffnete unter einem früheren Militär, der 14 Jahre im Kaukasus gedient, hielten bei Zwierzyniec an, um sich mit Victualien zu versehen und dann wohl über die Gränze zu gehen. Von einem Bauern benachrichtigt, rückten eine Sotnia Kosaken aus Łanczów gegen sie aus, an der Spitze den als Kosaken verkleideten Bauern. 2500 Schritte jenseits der Gränze wurden sie eingeholt, zwei fielen, zwei wurden schwer verwundet. Diese wurden mit andern gemißhandelten an die Pferde gebunden und in vollem Lauf über die Gränze nach Pary gebracht und unter Wacht zweier Kosaken gelassen. Ein Landmann aus den Dorfe Stary Narol, Joseph Banasz, benachrichtigte davon die in Narol consistirenden Husaren, die jedoch trotz größter Eile nur die Verwundeten und Getödteten, die zurückblieben, vorfanden, während mit jenen die Kosaken nach Tarnow zu enteilen vermochten. Sie wurden nach Narol gebracht, die Todten in die Kirche, die Verwundeten in das im Gutshof eingerichtete Spital. Nach der Schilderung des Correspondenten sind sie furchtbar zugerichtet, ein Verwundeter starb sofort, der andere hat einen Schuß in Rücken und Brustkasten, doch dürfte ihn sorgfältige Pflege am Leben erhalten. Am 7. d. langte zur Verificirung der Thatsache eine Civil- und Militärcommission an Ort und Stelle an.

Die Zahl der im letzten Kampfe im Walde zwischen Ruda und Solka gefallenen und schwer verwundeten Insurgenten unter Czechowski, anfangs auf mehr als 100, dann auf 80 angegeben, reducirt sich, wie dem „Czas" aus Lemberg geschrieben wird, jetzt nachdem die für verloren gegebenen leicht verwundeten allmählig zurückkehren, auf 20 bis 30.

Aus einer Notiz in der Snällpost vom 7. geht hervor, daß die Polen nicht mehr lange in Malmö verweilen werden; wohin sie aber gehen, wird nicht gesagt.

Berlin, 11. April. Die Fortschrittspartei nahm gestern den Antrag Twestens auf Stellung der Interpellation an, ob die Regierung in der jüngsten dänischen Regierungsacte die Erfüllung der von Dänemark in den Unterhandlungen von 1850 und 1852 übernommenen Verpflichtungen erblicke und ob sie, nachdem diese offenbar verletzt sich noch an jene Verabredungen gebunden halte.

Die Einweihung des Amazonen-Denkmals hat heut stattgefunden. Gegenwärtig waren dabei Se. kgl. Hoh. der Kronprinz, Prinz Adalbert und der Kriegsminister von Roon. — Der zweite Wahlbezirk nahm gestern den Antrag des Dr. Weiß wegen Ablehnung der Militär-Vorlage an. Die Gemäßigten, Runge, Kochann, Baron Seidlitz und Dr. Neumann, welche Verschiebung oder eine Erklärung für die Einigkeit der liberalen Parteien in den Militärfragen wollten, unterlagen. — Nach der Parlaments-Correspondenz ist in der Kammer keine Spaltung zu befürchten.

Kassel, 10. April, (Nachts). In der vormittägigen Ständesitzung wurde die Wahlgesetznovelle nach den Ausschußanträgen genehmigt. Zugelassen sind: die dermalen apanagirten Prinzen oder deren Bevollmächtigte, die Standesherren oder deren Bevollmächtigte, sechs Abgeordnete des reichsunmittelbaren Adels, sowie der in Kurhessen wohnenden und begüterten Ritterschaft. In der nachmittägigen Sitzung wurde das Gesetz redivirt und einstimmig angenommen. Oetker und fünf andere Abgeordnete gaben Erklärungen zu Protocoll. Bei der gestrigen und heutigen Ersatzwahl wurde Dr. Weigel zum Abgeordneten Kassels gewählt.

Mailand, 11. April. Die heutige „Perseveranza" dementirt die durch einige Journale verbreiteten allarmirenden Gerüchte. Sie glaubt, daß einige nahe an der Gränze Venetiens versammelte Männer der Actionspartei Vorbereitungen treffen, welche neudings die öffentliche Ordnung stören könnten. Allein weder die Gerüchte, noch jene Vorbereitungen sollen das Vertrauen in die Voraussicht und Festigkeit der Regierung und in die Klugheit des Volkes erschüttern.

Warschau, 11. April. Auf Vorstellung des Großfürsten-Statthalters ist die Demission des Erzbischofs Feliński aus dem Staatsrathe des Königreichs allerhöchst bewilligt worden. (Dieselbe Bewilligung wurde auch dem für 1863 ernannten Mitglied des Staatsrathes, Edmund Stawinski ertheilt.)

St. Petersburg, 10. April. Der Kaiser sagte in Beantwortung der Adelsadresse, er theile als Edelmann ganz ihre Gefühle, und er sei überzeugt, daß diese ihnen mit dem ganzen russischen Adel gemein seien. Ich hoffe, sagte der Kaiser, daß Sie dieselben Ihren Kindern überliefern werden. Ich begreife die Liebe zum Vaterlande, wie Sie sie ausgedrückt haben. Sie machte die Stärke Rußland während Jahrhunderten aus. Von Generation zu Generation wird sie der sichere Wächter seiner Macht sein.

Madrid, 9. April. In einer Versammlung der alten Cortes-Majorität ward beschlossen, dem Ministerium von vorn herein jede Unterstützung zu versagen. General Concha ist wieder hergestellt und hat sein Minister-Portefeuille wieder übernommen.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Neptun" am 10. d. Mts. in Triest eingetroffen.) Calcutta, 7. März; Hongkong, 28. Februar. Disciplinirte Chinesen und kaiserliche Truppen griffen die von den Taipings besetzte Stadt Taitsang an, wurden mit großen Verlusten zurückgeschlagen und verloren zwei Kanonen und sämmtliches Gepäck. Vier europäische Officiere wurden getödtet, zwölf verwundet, 800 disciplinirte Chinesen werden vermißt. Auch ein erneuerter Angriff auf Tutschan mißlang. „Shanghai Recorder" veröffentlicht einen angeblichen Erlaß des Mikado an den Teikun, wodurch letzterer aufgefordert wird, die Vertreibung der Fremden zu beschleunigen und zu diesem Zwecke allen Daimios Ordre zu geben. Admiral Kupf ist mit mehreren Kriegsschiffen nach Yeddo abgegangen.

Levantinische Post. Constantinopel, 4. April. Graf Brassier de St. Simon übergab seine Beglaubigungsschreiben. Die Unionsbewegung macht in Bulgarien Fortschritte. Sistowo trennte sich von dem griechischen Patriarchate, Tirnowa folgt nächstens. Der Viceconsul Stevens ist mit einer besonderen Mission Bulwers nach Alexandrien abgegangen. Niazi Bey, Agent Mustapha Pascha's in Aegypten, ist hier angekommen; die angebliche Verschwörung soll nicht bedeutend und Niazi nicht betheiligt sein. Fuad Pascha schlug die Errichtung einer türkischen Nationalgarde vor. Eine Vorstellung im armenischen Theater zu Gunsten der Polen wurde von der Pforte verboten. Aus Baku wird gemeldet, es stehe ein Conflict zwischen Dost Mohamed und dem Emir von Bokhara bevor. Ein russischer Agent ist in Bokhara angekommen.

Athen, 4. April. Auch der französische Gesandte kündigte die Zustimmung seiner Regierung zur Königswahl an. Zur Feier derselben werden ein Tedeum und durch drei Tage Festlichkeiten stattfinden. Gegen die Nationalversammlung tumultuirte der Pöbel, weil dieselbe ihren Mitgliedern eine monatliche Entschädigung von 300 Drachmen votirte; in Folge dessen wurde dieser Beschluß zurückgenommen. Christides und Philemon sind von Marseille hier eingetroffen. Die Bernau'sche Angelegenheit ist noch nicht beendet. In Zante wird eine Monstre-Demonstration zum Dank für die versprochene Union vorbereitet. Moraitinis wurde zum Präsidenten der Nationalversammlung wieder erwählt. Die mit dem Entwurfe einer neuen Constitution beauftragte Commission hat ihre Arbeit fast vollendet.

Aus Alexandria, 8. April. wird telegraphirt, daß der Sultan bei seiner Ankunft gleich erklärt habe, er wolle als des Vicekönigs Gast betrachtet sein. Die europäischen Consuln sind dem Sultan durch den Vicekönig vorgestellt worden. Am Abend fuhr der Sultan durch die Straßen, die schön illuminirt waren. — Der France zufolge ist der Sultan, nachdem er sich zwei Tage in Alexandria aufgehalten, mit dem Vicekönige und den Consuln nach Kairo gefahren.

Z. 271.

Rechnungs-Abschluß

über die Einnahmen und Ausgaben der Handels- und Gewerbekammer in Krakau für das Jahr 1861.

I. Cassa-Gebahrung.

Einnahmen.

	Oesterreichische Währung. Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Cassarest mit Ende des Jahres 1860			765	26½
Beiträge der Wahlberechtigtigten	3454	72½		
Marken-Registrirungs-Gebühren	20	—		
Vom Magistrate Miethzinsbeitrag pro 1861	112	50		
Verschiedene	14	—	3601	22½
Summe der Einnahmen			4366	49

Ausgaben.

	Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Besoldungen, Löhnungen und Taggelder	2493	71		
Aushilfen	100	—		
Kanzleiausgaben	99	22½		
Druckkosten	421	87		
Bücher, Zeitungen und Buchbinderarbeiten	180	27		
Beheizung	45	50		
Beleuchtung	15	93		
Postporto und Stempelgebühren	62	22½		
Miethzins	150	—		
Reiseauslagen	6	70		
Rückersetzte zu viel erhobene Beiträge	14	57½		
Für Ermittlung der Producten-Preise	80	—		
Entlohnung der 4 Bestellten bei den Finanzämtern: Krakau, Tarnow, Rzeszow und Baleice	183	—	3807	½
Vorschußweise bestrittene Auslagen für die Krakauer Commune	51	—		
Vorschußweise bestrittene Auslagen für die Krakauer Kreisbehörde	12	—		
Zur theilweisen Rückzahlung des Aerarialvorschußrestes	108	20	171	20
Zusammen	—	—	3978	20½
Hiezu der Cassarest mit Ende des Jahres 1861	—	—	388	28½
Summe gleich der Einnahmen	—	—	4366	49

II. Vermögens-Nachweisung.

Activa.

	Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Rückständige Beiträge aus den Jahren 1851 und 1866			2708	05
Rückständige Forderung an die Krakauer Commune	51	—		
Rückständige Forderung an die Krakauer Kreisbehörde	12	—	63	—
	—	—	2771	05
Passiva.			2771	05
Rückzahlender Aerarial-Vorschußrest	—	—	1044	81
Nach Abzug der Passiva verbleibt ein Activvermögen	—	—	1726	24
Hiezu Cassarest mit Ende des Jahres 1361	—	—	388	28½
Gesammtvermögen mit Ende des Jahres 1861	—	—	2114	52½

Der Rechnungs-Abschluß wurde mit der documentirten und hierorts geprüften Rechnung übereinstimmend befunden.

Von der Rechnungsabtheilung im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

Wien, am 28. November 1862.

In Vertretung des Rechnungsrathes:
Klepeczka m. p.

Von der Handels- und Gewerbekammer.

Krakau, am 24. Februar 1863.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 11. April.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 76.50 — 5 pCt. National-Anlehen 81.35. — Bankactien 801. — Creditactien 205.60.

Wechsel: Silber 110.50. — London 111.20. — K. k. Münz-Dukaten 5.33.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. April.

Angekommen sind:

Hotel Poller: Herr Wenzel Carl Ehrber, Landes-Advokat, aus Biała.

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Eduard Kaczkowski aus Polen. Wenzel Toczyski aus Galizien.

Lemberger Hotel: Herr Leonard Nowakowski, k. russ. Eisenbahnbeamte, aus Warschau. Frau Anna Szczawińska, Gutsbesitzerin, aus Polen. Kamilla Czertwertyńska, Gutsbesitzerin, aus Warschau.

Hotel zur Rose: Herr Apolinar Zieliński, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist sind:

Hotel Poller: Herr Stanisl. Pieniążek, Gutsbesitzer, nach Tarnów.

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Eduard Kaczkowski nach Lemberg. Wladislaus Geppert nach Galizien.

Hotel de Varsovie: Herr Stephan Starowiejski, Gutsbesitzer, nach Galizien.

vom 12. April.

Angekommen sind:

Hotel Poller: Herr Wladislaus Graf Tarnowski, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Plattner aus Berlin. Johann Nepomuk Niemojowski aus Posen.

Hotel zum weißen Adler: Herr Lukas Majewski, Gutsb., aus Polen.

Hotel zur Rose: Die Herren Gutsbesitzer: Anton Mieroszewski aus Galizien. Joseph Kępiński aus Galizien.

Abgereist ist:

Hotel Poller: Herr Stanislaus Zagórski, Gutsbesitzer, nach Tarnów.

Amtsblatt.

Kundmachung.

Nr. 1423

Im Nachhange zu der Kundmachung des k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidiums vom 22. v. M. Zahl 1205 wird:

I. das Verzeichniß der in dem Wahlbezirke der Landgemeinden Dębica, Pilzno, wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter folgendes berichtigt:

post 5 des Verzeichnisses I.

anstatt des Boleslaus Goławski, ist Ludwika Mochnicka, tabularmäßige Besitzerin eines Antheils von Gorzejowa, ferners wurden in diesem Verzeichniß ausgelassen:

a) Szlagórska Josefa, Antheilsbesitzerin von Gawrzyłowa Dębicaer Bezirkes,

b) Żurowska Christine, Besitzerin von Wola żerakowska Dębicer Bezirkes; und

II. das Verzeichniß der in dem Landgemeinde Wahlbezirke Jasło, Brzostek, Frysztak wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter mit dem Beifügen kundgemacht, daß die Abgeordnetenwahl in diesem Wahlbezirke — anstatt am 16. April am 15. Mai d. J., hingegen die Abgeordnetenwahl in den Landgemeindewahlbezirken Dębica, Pilzno, anstatt am 20. April, am 19. Mai d. J. stattfinden wird.

Der k. k. Hofrath und Leiter der Statthalterei-Commission.

Krakau, am 1. April 1863.

Merkl. m p.

Obwieszczenie.

(269. 2-3)

Odnośnie do obwieszczenia c. k. Kommissyi Namiestniczéj z dnia 22. Marca 1863 do L. 1205 uzupełnia się:

I. Spis posiadaczy dóbr tabularnych, do wyboru posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Dębica Pilzno uprawnionych w sposób następujący:

Pozycya 5 Spisu I.

zamiast Bolesława Goławskiego umieszcza się Ludwikę Mochnicką, jako tabularną posiadaczkę części wsi Gorzejowa, daléj opuszczono w tym wykazie:

a) Szlagórską Józefę posiadaczkę części wsi Gawrzyłowa powiatu Dębickiego tudzież,

b) Żurowską Krystynę posiadaczkę wsi Wola żerakowska powiatu Dębickiego a nakoniec ogłasza się:

II. Wykaz posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Jasło, Brzostek, Frysztak z tém dołączeniem, iż wybór w tymże okręgu wyborczym zamiast 16. Kwietnia 15. Maja t. r, zaś wybór posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Dębica, Pilzno zamiast 20. Kwietnia 19. Maja t. r. się odbędzie.

W Imieniu Jego Ekscellencyi Pana Namiestnika c. k. Radca Dworu i przełożony Kommissyi Namiestniczéj.

Kraków, dnia 1. Kwietnia 1863.

Merkl. m. p.

Verzeichniß

der in dem Wahlbezirke Jasło, Brzostek, Frysztak, wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Jasło, Brzostek, Frysztak.

Posten-Zahl / Liczba porząd.	Name des Besitzers / Nazwisko posiadacza	Name des Gutes / Nazwa posiadłości	Name des Bezirkes / Nazwa powiatu	Anmerkung / Uwaga
1	Bochniewicz Józef	Błaszkowa	Brzostek	
2	Bochniewicz Jan spadk. częściowi posiadacze	„	„	
3	Dobrowolska Emilia	Rożanka	Frysztak	
4	Deisenberg Ignacy częśc. posiad.	„	„	
5	Górska Honorata 2go Mostowska	Czermna	Brzostek	
6	Gromadzki Jan	Osobnica	Jasło	zamieszkuje w królestwie Polskim
7	Gostwicki Cyprian częśc. posiad.	Niewodna	Frysztak	
8	Hickiewicz Józefa	Wola dębowiecka	Jasło	
9	Idzikowska Ludwina			
10	Knesevich Klara i Gumiński Szczepan częściowi posiudacze	Błazkowa	Brzostek	
11	Kłosiński Wicenty	Czermna	Brzostek	
12	Kosiba Maria	Łęgorz	Jasło	małoletni
13	Luft Henryk spadk.	Zagórze	Brzostek	
14	Lisowska Apolonia	Widacz	Frysztak	
15	Lisowiecka Izabella	Brzyście	Jasło	
16	Miarga Julia	Czermna	Brzostek	
17	Miniecki Władysław	Zawadka	Frysztak	
18	Myszkowski Józef	Niewodna	„	
19	Nartewska Leokadia	Kowalowy	Jasło	
20	Nartowska Aniela	Różanka	Frysztak	
21	Peters Tomasz	Niewodna	„	
22	Reklewski	Błaszkowa	Brzostek	
23	Hr. Romer Tomasz	Czermna	„	
24	Rucki Matyasz	Różańka	Frysztak	małoletni
25	Skrzeszewski Fryderyk	Bączałka	Brzostek	
26	Szczepanowski Stanisław	Lipnica dolna	„	
27	Wilusz Władysław	Błaszkowa	„	

Kundmachung. (273. 1-3)

Die Mitglieder des ständigen Gläubigerausschusses für das Vergleichsverfahren der Handelskridaverhandlung der Frau Charlotte Scheindel Hanna (3 Namen) Goldwasser in Krakau, haben in ihrer am 25. Februar 1863 abgehaltenen Sitzung die Einleitung eines Vergleichs mit den Gläubigern für möglich befunden, und zum Zwecke eines solchen Vergleichs mit den Gläubigern den Termin auf den 15. Mai 1863 anberaumt. Der unterzeichnete Notar ladet daher als Gerichtskommissär alle Gläubiger der Handelskrida der Frau Charlotte Scheindel Hanna Goldwasser in Krakau ein, sie mögen sich oder ihre Bevollmächtigten an dem bestimmten Tage d. i. am 15. Mai 1863 um 10 Uhr früh in der Kanzlei des gefertigten Notars in Krakau St. Johannesgasse Nr. 297 im 1. Stocke einfinden.

Franz Jakubowski, k. k. Notar.

Krakau, am 8. April 1863.

N. 3331 Kundmachung. (270. 1-3)

Zur Sicherstellung der im Jahre 1863 auszuführenden Aufdämmungen der zu niedrig gelegenen Straßenstrecken in der Weichselparalellstraße mit dem veranschlagten Gesammtbetrage pr. 1129 fl. 20 kr. ö. W. wird die Offert-Verhandlung am 21. April 1863 bei der hierortigen k. k. Kreisbehörde vorgenommen werden.

Die Erfordernisse bestehen und zwar:

A. In der Wegmeisterschaft Dankowice

1. Straßenaufdämmung zu beiden Seiten des neuen Schlauches Nr. 8½ pr. . . . 257 fl. 47 kr.

B. In der Wegmeisterschaft Oświęcim

1. Seitengräbenaufhebung mit Wurzelausrottung pr. . . . 57 fl. 99 kr.

2. Aufdämmung der Umbauung des Schlauches Nr. 80 pr. . . . 348 fl. 75½ kr.

3. Aufdämmung bei der Umbauung des Schlauches Nr. 87 pr. . . . 151 fl. 79 kr.

C. In der Wegmeisterschaft Zator

1. Aufdämmung bei der Umbauung des Schlauches Nr. 94 pr. . . . 131 fl. 98½ kr.

2. Aufdämmung bei der Umbauung des Schlauches Nr. 105 pr. . . . 181 fl. 21 kr.

Total-Summe . 1129 fl. 20 kr. österr. Währ.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen ihre mit dem 10% Vadium belegte Offerte längstens bis zum 21. April 1863, 5 Uhr Nachmittags hieramts zu überreichen woselbst deren commissionelle Eröffnung stattfinden wird.

Die allgemeinen und speziellen Bedingnisse können bis zum Termine hieramts oder beim Zatorer k. k. Straßenbezirke eingesehen werden.

Die nach dem obigen Termine überreichten Offerte werden unberücksichtigt zurückgewiesen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 9. April 1863.

L. 4904. Edykt. (259. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie edyktem niniejszym uwiadamia, iż po bezskutecznym upływie trzech pierwszych terminów licytacyjnych, ponownie termin do sprzedaży przymusowéj realności pod L. 403. G. IV./267. D. I. w Krakowie położonéj, dawniéj P. Józefa Piotrowskiego, obecnie zaś, wedle ks. gł. vol nov. 1 pag. 296 n. 6 her. P. Feliksa Piotrowskiego własnéj, celem zaspokojenia należytości Pana Pawła Gołeckiego po strąceniu kwoty 79 Złr. 12 kr. w. a. na poczet odsetek i kapitału zapłaconéj z większéj summy 1270 Złr. 97 kr. w. a. z odsetkami po 5 od sta, od dnia 1. Lipca 1859, bieżącemi pozostającéj na imie P. Pawła Gołeckiego w stanie biernym realności 403 G. IV./267 D. I. w Krakowie zaintabulowanéj wraz z kosztami w kwotach 12 Złr. 5 kr., 5 Złr. 52 kr., 8 Złr. 72 kr. i 61 Złr. 23 kr. w. a. na dzień 7. Maja 1863 r. o godzinie 10. z rana, pod następującemi warunkami rozpisuje:

1. Za cenę wywoławczą stanowi się szacunkową wartość téjże realności w kwocie 6415 Złr. 32 kr. w. a., gdyby atoli na tym terminie nikt tę cenę nieofiarował, natenczas realność ta bez względu na cenę szacunkową sprzedaną zostanie.
2. Mający chęć kupienia złoży do rąk komisyi przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 500 Złr. w. a. w gotówce, albo w galicyjskich listach zastawnych, w obligacyach pożyczki narodowéj, lub indemnizacyjnych z kuponami, które wedle w krakowskiéj gazecie w dniu licytacyi umieszczonego kursu, jednak nigdy wyżéj ponad nominalną wartość przyjęte zostaną. Po skończonéj licytacyi wadium nabywcy wstrzymane, zaś wadia reszty licytantów natychmiast im wydane zostaną.
3. Nowonabywca winien będzie ⅓ część ceny kupna w 60. dniach po prawomocności uchwały mocą któréj akt sprzedaży do wiadomości sądowéj powziętym zostanie, złożyć do depozytu sądowego. Do téj ⅓ części ceny kupna w liczoném zostanie w gotówce złożone wadium, zaś obligacye jako wadium złożone nabywcy po spłaceniu téj ⅓ części ceny kupna zwrócone zostaną.
4. Zresztą obowiązują warunki edyktem z dnia 24. Listopada 1862 ogłoszone, wyjąwszy war: 2, 3 i 4., które w registraturze sądu tutejszego lub w Numerach 297, 298 i 299 gazety krakowskiéj z r. 1862 przejrzeć można.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się egzekucyę prowadzącego, egzekutów PP. Józefa i Feliksa Piotrowskich, wszystkich wierzycieli hipotecznych i kuratora tych wierzycieli, którzy po dniu 20. Października 1862 r. do tabuli weszli Pana Dra. Szlachtowskiego.

Kraków, dnia 24. Marca 1863.

L. 3322. Edykt. (248. 3)

C. k. Urząd powiat. jako Sąd w Radłowie czyni wiadomo, że Jakób Stąsiek gospodarz gruntowy Nr. 615 w Borzęcinie przed lat 19 z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia umarł.

Gdy tutejszemu Sądowi pobyt córki Franciszki Stąsiek nie jest wiadomy, zatém wzywa się ją, aby w ciągu jednego roku do Sądu zgłosiła się, i deklaracyę do objęcia spadku wniosła, w przeciwnym razie postępowanie spadkowe po Jakóbie Stąsiek z spadkobiercami zgłaszającymi się i z kuratorem Jędrzejem Pudełek dla niéj ustanowionym przeprowadzone zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Radłów, dnia 22. Listopada 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.—	72.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. vom Jänner — Juli	81.40	81.50
vom April — October	81.30	81.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.40	76.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	69.50	69.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.50	154.—
„ 1854 für 100 fl.	94.25	94.50
„ 1860 für 100 fl.	97.30	97.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.50	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.90	75.10
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.80	75.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	800.—	802.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	205.60	205.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	638.—	640.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1843.	1845.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	221.—	221.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	154.75	155.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	134.25	134.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats- lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	264.—	265.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	213.50	214.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	242.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze: 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.80	105.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	101.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf östr. W.: 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	86.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	76 50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	133.30	133.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	98.50	99 50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	121.50	122.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	36.25	36.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl. „	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. „	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	36.75	37.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.50	22.—
Waldstein zu 20 fl. „	23.50	24.—
Keglevich zu 10 fl. „	16.50	16.75
3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.20	94.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.25	94.35
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.20	83.40
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.20	111.30
Paris, für 100 Francs 4%	44.10	44.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	32	5	33	5	33	5	34
„ vollw. Dukaten	5	32	5	33	5	33	5	34
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	90	8	94	8	94	8	96
Russische Imperiale	9	21	—	—	9	18	9	22
Silber	—	—	—	—	110	50	111	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht; dann Früh nach Warschau) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Polnisches Theater

unter der Direction von Julius Pfeiffer.

Montag den 13ten April 1863.

Capitäns List.

Lustspiel in einem Act aus dem Französischen.

Darauf:

Misanthropen und Dichter.

Lustspiel in einem Act von Alexander Grafen Fredro.

Zum Schluß:

Toni und Tönchen.

Volksspiel mit Gesang in einem Act.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
12	2	329‴ 84	+11°7	52	Süd still	trüb			
	10	29 87	7°1	78	Ost schwach	„		+0°7	+12°1
13	6	30 09	6°2	88	Nord-Ost still	„	Regen		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 6722. Nr. 1267/73.

Abschrift.

(239. 2-3)

Verordnung des k. k. Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Staats- und Finanzministerium, sowie dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft vom 28. Jänner 1863, wirksam für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Krain, Kärnthen, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina — über die Einführung der entgeldlichen Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste.

Im Jahre 1863 findet nur noch im Görzer und Istrianer Kreise des Küstenlandes, dann in Dalmatien die Belegung der Landesstuten unentgeldlich statt. In allen übrigen obbezeichneten Ländern wird blos der 4te Theil der ausgestellten ärarischen Hengste ohne Entgeld decken, während von der übrigen Anzahl $^{6}/_{10}$ zur Deckung um die niedrigsten, $^{3}/_{10}$ um die mittleren und nur $^{1}/_{10}$ um die höheren und höchsten Sprunggelder bestimmt werden.

Die Sprunggelder werden für Krain, Galizien und Bukowina mit 1, 2 und 3 fl., für die übrigen Kronländer mit 2, 3 und 4 fl. und nur für einzelne besonders werthvolle Hengste in einem höheren Betrage festgesetzt.

Das bezifferte Deckgeld ist nicht für jeden Sprung, sondern für die Stute bemessen, und im Falle diese den Hengst öfter annimmt, finden die Nachsprünge bis zur höchsten Anzahl von 6 unentgeldlich statt. Dem Züchter bleibt es unbenommen, für seine Stute, wenn sie nach dem 3. oder 4. Sprunge nicht befruchtet sein sollte, einen andern in der Station befindlichen Hengst zu begehren. Ist für diesen neugewählten Hengst ein niedrigeres oder dasselbe Sprunggeld festgesetzt, wie für den ersten, so ist für die auf obige höchste Anzahl noch gebührenden Nachsprünge keine weitere Belgtaxe zu entrichten.

Im Falle aber für den 2. Hengst das Sprunggeld höher bemessen wäre, hat der Züchter blos jenen Betrag zu erlegen, welcher nach Abschlag der bereits gezahlten zur Ergänzung der neuen höheren Belegtaxe entfällt.

In den Beschälstationen wird über jeden dort aufgestellten Landesbeschäler eine vollständige Beschreibung der Abstammung mit Angabe des für jeden einzelnen festgesetzten Sprunggeldes zur Einsicht der Züchter vorliegen.

Die Belegzettel für unentgeldlich deckende Hengste bleiben in ihrer bisherigen Form unverändert, und sind von weißem Papiere, jene für die gegen Sprunggeld deckenden Beschäler sind verschiedenfarbig, und zwar: für das Sprunggeld von 1 fl. roth, für das Sprunggeld von 2 fl. blau, für das Sprunggeld von 3 fl. grün und für jenes von 4 fl. aufwärts gelb. Die Belegzettel für die gegen Sprunggeld deckenden Hengste werden von Seiten der Hengstendepots mittelst eines Verzeichnisses nach Umständen entweder dem Ortsvorstande oder dem Vorstande der ausgeschiedenen ehemals gutsherrschaftlichen Gebiete, wo solche bestehen, zur Aufbewahrung und Verrechnung übergeben.

Wenn also der Züchter bezüglich des Hengstes, durch welchen er seine Stute gedeckt haben will, die Wahl getroffen hat, verfügt er sich zu dem mit der Aufbewahrung der Belegzettel betrauten Individuum, erhebt dort gegen Erlag der für den gewünschten Hengst entfallenden Sprungtaxe den Belegzettel, und übergibt diesen am Belegplatze dem Unteroffiziere, welcher gehalten ist, in demselben den wirklich verrichteten Sprung durch Eintragung des Datums, dann durch Beifügung der Unterschrift zu bestätigen und das fragliche Document wieder an den Eigenthümer mit dem Bedeuten zurückzustellen, daß selbes bei allenfalls nöthig werdenden Nachsprüngen jedesmal mitzubringen sei, um als Beweis für die geleistete Zahlung zu dienen, und weil die Nachsprünge ebenfalls eingetragen werden müssen.

Beim stattfindenden Wechsel des Hengstes muß der frühere Belegzettel dem mit der Aufbewahrung dieser Zettel betrauten Individuum Behufs der nöthigen Verrechnung wieder zurückgegeben werden, — und Letzterer hat die Anzahl Sprünge, welche die betreffende Stute durch den früheren Hengst schon bekommen, auch auf dem neuen Zettel vorzumerken.

Damit aber nicht mehr Zettel verabfolgt werden, als an einem Tage Stuten gedeckt werden können, wird der Beschälstationsleiter jeden Morgen dem Ortsvorstande oder dem sonst mit der Aufbewahrung der Belegzettel betrauten Individuum bekannt geben, welche Hengste nach dem für jeden einzelnen festgesetzten Ausmaße an diesem Tage zum Sprung zugelassen werden.

Im Falle an einem Tage mehrere Züchter denselben Hengst verlangen sollten, kann nur der sich zuerst Gemeldete berücksichtigt werden, während die Uebrigen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung auf die nächst aufeinanderfolgenden Tage bestellt werden, wovon der Stationsleiter jedesmal auch den das Controllsgeschäft mit den Belegzetteln besorgenden Ortsvorstand oder den Vorstand der ausgeschiedenen, ehemals gutsherrschaftlichen Gebiete verständigen wird. — Wenn der auf einen gewissen Tag bestellte Züchter bis zur bestimmten Stunde nicht am Belegplatze erscheint, muß er sich gefallen lassen, erst dann wieder an die Reihe zu kommen, wenn der fragliche Hengst neuerdings disponibel wird.

Die Postenoffiziere der Hengstendepots werden bei jedesmaliger Visitirung der Station die noch vorhandenen Belegzettel nachzählen und das eingegangene Geld gegen Bescheinigung, behufs weiterer Abfuhr in Empfang nehmen. — In jenen seltenen Fällen, wo in einer oder der andern Beschällstation die Belegzettel aus was immer für Gründen dem Ortsvorstande zur Aufbewahrung nicht übergeben werden können, bleiben obige Zettel nach der bisherigen Gepflogenheit in Händen des Beschälstationsleiters, und es haben sich die Züchter in einem derlei Falle nur an diesen allein zu wenden.

Abschrift z. St. C. Z. 6722.

Verzeichniß

über jene Hengste, welche in der Sprungzeit 1863 und um welche Preise zur entgeldlichen Belegung verwendet werden:

der Hengste								Gegen Sprunggeld von (Gulden österreichische Währung)							
Station	Grundbuchs-Nr.	Name	Grundfarbe	Alter	Maß: Faust	Maß: Zoll	Maß: Strich	1	2	3	4	5	10	20	200
Bochnia	164	Abugress	Braun	13	15	2		1							
	193	Allkedary	dto.	14	15	2		1							
	232	dto.	dto.	5	15	1	1		1						
	181	Schagya	Schimmel	8	15	2		1							
Wolica	268	Siglavy	Fuchs	6	15	2		1							
	172	Assil	Schimmel	12	15	2		1							
Wesołów	250	Duhaby	Fuchs	5	15	1	2	1							
	204	Turchmen	Braun	7	15		2		1						
Winiary	246	dto.	dto.	6	15			1							
	220	Ellkedary	dto.	5	15	1	2	1							
	146	Asslau	Fuchs	7	15	2			1						
	205	Kairo	Schimmel	11	14	3		1							
Wadowice	170	Caon Ball	Braun	20	15	2		1							
	274	Schamar	Schimmel	5	15	2			1						
	149	Iskender Bascha	Fuchs	8	15	3				1					
Kenty	275	Turchmen	Schimmel	5	15	2		1							
	206	Hailan	dto.	6	15	2			1						
Saybusch	227	Gidran	Fuchs	11	15			1							
	254	Galiardo	Schimmel	5	15	3			1						
Gay	196	Clinker	Braun	6	15	3	3	1							
	273	Siglavy	Schimmel	5	15			1							
	152	Kader	dto.	16	15	2	3	1							
Krzeszowice	177	Samhan	dto.	7	15	2		1							
	228	Kirdzialy	Fuchs	7	14	3	2		1						
	163	Samhan	Schimmel	14	14	3				1					
Mogiła	175	Siglavy	Fuchs	14	15		3	1							
	144	Messrour	Schimmel	15	15		2	1							
	202	Scherif	dto.	15	15	2									
Rzeszów	151	Koheil	Schimmel	19	15	1	1						1		
	176	Asslau	Fuchs	5	15	1	2	1							
Wildenthal	248	Trevilliam	Braun	8	15	3	3		1						
	168	Abugress	dto.	7	15	2				1					
	241	Farhan	Fuchs	8	15	1		1							
Dornbach	230	Tausch	Braun	13	15	1		1							
	180	Schagya	Schimmel	8	15	2		1							
	231	Schamar	dto.	14	14	3	3	1							
Urzejowice	203	Saydan	dto.	9	15		3					1			
	157	Gidran	Fuchs	20	15	1	3	1							
	208	El Bedary	Schimmel	11	15					1					
Dembica	243	dto.	Braun	5	15			1							
	153	Daim	Fuchs	10	15	3			1						
	272	Schamar	Schimmel	5	15	1			1						
Tarnów	145	El Bedary	Braun	7	15	2				1					
	277	Schamar	Schimmel	5	15	1		1							
	195	dto.	dto.	12	15	3		1							
	257	Asslau	Fuchs	6	15			1							
Żelazeńka	141	Siglavy	Braun	7	15	2	2		1						
	221	Abugress	Fuchs	13	15	2		1							
	224	Turchmen	Schimmel	12	15	2		1							
Schönanger	260	Samhan	Braun	7	15	3					1				
	216	Trevilliam	dto.	8	15	3				1					
	217	Gidran	Fuchs	9	15	2	2	1							
	197	Asslau	dto.	5	15	1	2	1							
	266	Schamar	Schimmel	5	15	1			1						
Jasło	211	Siglavy Omer	Braun	5	15	3			1						
	247	Abugress	Fuchs	13	15		2	1							
	266	Baschi Bozuk	Schimmel	8	15		2		1						
	269	Abulely	dto.	8	14	1	2		1						
Wiszniowa	270	Gidran El Bed.	Braun	6	15					1					
	212	Saydan fokan	Fuchs	6	14	2		1							
Gołąbkowice	191	Lord Saltaun	Braun	6	15	2	2			1					
	166	Rappi	dto.	7	15	2			1						
	267	Ochota	Fuchs	7	15	2			1						
	245	Samhau	Schimmel	9	15	2		1							
	276	Tajaz	dto.	5	15	1			1						
Limanow	158	Dahaby	Braun	7	15	2			1						
	240	El Bedary	dto.	5	15	1		1							
Łoncko	249	Siglavy	Fuchs	7	15			1							
Gorlice	256	Samhan	Schimmel	11	15		2		1						
	271	Koreischan	Fuchs	6	15	2		1							
	242	Siglavy Omer	Braun	6	15		2	1							
Miethhengste gegen Deckgeld von 200 fl. und Verpflegung von Mann und Pferd. Beim Herrn Baron Beust in Chmielów	174	Wilsford	Braun	6	15	3	2								1

Nr. 2911. **Kundmachung.** (263. 2-3)

Zur Sicherstellung der Conservations-Bauherstellungen auf der Weichsel-Paralellstraße im Zatorer Straßenbaubezirke pro 1863 wird hiemit die Offert-Verhandlung ausgeschrieben.

Die Erfordernisse bestehen, und zwar:

1. In Aufstellung von 40 Kurr. Klaft. Straßengeländer im Fiscalpreise pr. . . . 64 fl. — kr.
2. Erbauung eines neuen Schlauches Nr. $8^{1}/_{2}$ . . . . 225 fl. 38 kr.
3. Umbauung der Brücke Nr. 33 zu einem Schlauche pr. . . . . 234 fl. 58 kr.
4. Umbauung der Brücke Nr. 36 pr. 679 fl. $42^{1}/_{2}$ kr.
5. Umbauung der Brücke Nr. 50 zu einem Doppelschlauche pr. . . . . 360 fl. $46^{1}/_{2}$ kr.
6. Erbauung eines neuen Schlauches Nr. $53^{1}/_{2}$ . . . . 173 fl. $89^{1}/_{2}$ kr.
7. Umbauung der Brücke Nr. 69 . 310 fl. 95 kr.
8. Aufstellung von Straßengeländern 85 Cur. Klafter . . . . 155 fl. 45 kr.
9. Umbauung des Schlauches Nr. 80 pr. 203 fl. 66 kr.
10. Reparatur der Brücke Nr. 85 pr. 192 fl. 22 kr.
11. Umbauung des Schlauches Nr 87 pr. 203 fl. 10 kr.
12. Umbauung des Schlauches Nr. 94 pr. 195 fl. 63 kr.
13. Reparatur der Brücke Nr. 101 pr. 161 fl. $92^{1}/_{2}$ kr.
14. Umbauung des Schlauches Nr. 105 pr. 195 fl. 7 kr.
15. Reparatur der Brücke Nr. 110 pr. 16 fl. 44 kr.
16. Umbauung der Eisbrecher Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 bei der Brücke Nr. 111/112 pr, 560 fl. $94^{1}/_{2}$ kr.
17. Umbauung der Schläuche Nr. 120 und 131 . . . . 390 fl. 80 kr.
18. Reparatur der Brücke Nr. 126 . 23 fl. 28 kr.
19. Aufstellung von Straßengeländern 230 Cur. Klafter . . . . 373 fl. 15 kr.
20. Umbauung des Schlauches Nr. 156 pr. . . . . 174 fl. 84 kr.
21. Umbauung der Brücke Nr. 165 zu einam Kanal . . . . 399 fl, $79^{1}/_{2}$ kr.
22. Umbauung eines neuen Schlauches Nr. $165^{1}/_{2}$ pr. . . . . 180 fl. 41 kr.
23. Umbauung der Brücke Nr. 206 zu einem Kanale pr. . . . . 357 fl. 19 kr.

Summe 5832 fl. 10 kr.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit dem 10 percent. Vadium belegte Offerte längstens bis zum 21. April 1863 fünf Uhr Abends bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde zu überreichen, woselbst deren kommissionelle Eröffnung stattfinden wird.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit der hohen Statthalterei-Verordnung vom 13. Juni 1856, Zahl 23821 kundgemachten Offert-Bedingnisse können hieramts oder bei dem Zatorer k. k. Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Die nach dem obigen Termine überreichten Offerte werden nicht berücksichtiget werden.

Von der k. k. Kreisbehörde

Wadowice, am 1. Apri 1863.

L. 3720. **Edykt.** (253. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Rozalię Głembocką czyli Głębocką 2. Laskiewiczową, Rozalię Zawiszynę, Katarzynę Kuczymką, Elżbietę Grzymkowską i Jana Kantego Korbeckiego jako spadkobierców s. p. Salomei z Dzięciołowskich czyli Dzienciołowskich Korbeckiéj, że przeciw nim a w razie ich śmierci przeciw spadkobiercom i prawonabywcom tychże p. Wiktorya Zakrzewska względem uznania, iż ze summy 10000 Złtpol, w stanie biernym dóbr Szczygłowa na rzecz Salomei z Dzięciołowskich Korbeckiéj intabulowanéj, część na Katarzynę Kuczyńską przypadającą w ilości 1250 złr. w. w. z p. n. zapłaconą została, i prawozastawu resztujących części zgasło, zatém prawo zastawu całkowitéj summy 10000 Złtpol. z p. n. z odnośnemi pozycyami z stanu biernego dóbr Szczygłowa extabulowaną być winna, pod dniem 1. marca 1863 r. l. 3720 wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą z d. 3. marca 1863 r. l. 3430 wyznaczonym został do ustnéj rozprawy termin na dzień 26. maja 1863 r. o godzinie 10. z rana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wyżéj powołanych i ich spadkobierców i prawonabywców jest niewiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwok. p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, dodając mu zastępcę w osobie Adwok. tutej. p. Dra. Geisslera, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Marca 1863.

Z. 4987. **Edict.** (266. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu Folge hiergerichtlichen Beschlusses vom 13. November 1862 Z. 17966 wider Simche Rappaport eingeleitete und kundgemachte Ausgleichsverhandlung für aufgelassen erklärt werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 3. April 1863.

Z. 4955. **Edict.** (267. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Besetzung der bei demselben erledigten Kreisgerichtsrathstelle mit dem Gehalte von 1470 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung von 1260 fl. hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben daher ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überrichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit gesetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 4. April 1863.

Nr. 1035 et 781. **Edykt.** (257. 1-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Chrzanowie uwiadamia niniejszym edyktem, iż Jadwiga z Lebieckich Wypiorowa zmarła na dniu 4. Lipca 1851 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia. Sąd nie wiedząc o miejscu pobytu Józefa Wypiora wzywa tegoż, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego liczywszy się zgłosił i oświadczenia do dziedziczenia spadku wniósł; w przeciwnym bowiem razie dalsze postępowanie spadkowe ze zgłaszającemi się sukcessorami i z ustanowionym dla niego kuratorem c. k. Notaryuszem P. Horwathem przeprowadzoném by zostało.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Chrzanów, dnia 6. Lutego 1863.

N. 3042. **Kundmachung.** (261. 1-3)

In Krzyżanowice soll ein neues hölzernes Schulhaus sammt Nebengebäude auf Kosten der Concurrenzpartheien mit dem ermittelten Kostenpreise von 1687 fl. 98½ kr. ö. W. bis Ende September 1863 im Lizitationswege erbaut werden.

Zu diesem Ende wird hiemit eine Offertverhandlung mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß bis zum 15. April 1863 7 Uhr Abends mit dem Vadium von 170 fl. belegte Offerten an das k. k. galiz. Bezirksamt in Bochnia eingesendet werden können, wo die näheren Bedingungen eingesendet werden können und wo die Eröffnung der Offerten am 16. April 1863 stattfinden wird.

Von der k. k. galiz. Kreisbehörde.

Krakau, am 28. März 1863.

L. 15572/62 **Edykt.** (268. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie wzywa niniejszém wszystkich tych, którzy do massy spadkowéj ś. p. Maryi Rotarskiéj w dniu 19. Lutego 1860 z pozostawieniem kodycylarnego ostatniéj woli rozporządzenia w Krakowie zmarłéj, jako wierzyciele jakie pretensye mają, ażeby się celem zgłoszenia i wykazania tychże pretensyi w dniu 16. Maja 1863 r. o godzinie 9. z rana w Sądzie tutejszym stawili, lub do tegoż dnia podania swoje pisemnie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie, gdyby spadek przez zapłacenie zgłoszonych pretensyi wyczerpanym został, prawo do tegoż o tyle tylko służyć im będzie o ile im prawo zastawu przynależy.

Kraków, dnia 23 Marca 1863.

Nr. 4950. **Kundmachung.** (272. 1-3)

Betreffend den Verkauf von Katastral-Mappen-Copien, Abschriften der Parzellen-Protocolle und sonstigen Katastral-Acten.

Es wird der Verkauf von Mappen-Copien, Abschriften der Parzellen-Protocolle und sonstigen Acten der in den Katastral-Mappen-Archiven aufbewahrten Original-Mappen und Operaten in Zukunft an Jedermann freigegeben.

Rücksichtlich dieses Verkaufes wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Mappen-Copien können je nach dem Wunsche des Käufers

a) entweder in unveränderten lithographirten Abdrücken nach den Resultaten der ursprünglichen Katastral-Vermessung; oder

b) in rectificirten und adjustirten Exemplaren bezogen werden.

Im letzteren Falle sind die lithographirten Abdrücke nach dem gegenwärtigen Stande vollständig rectificirt und adjustirt, d. h. es sind darin die seit der ursprünglichen Vermessung eingetretenen und im Wege der Evidenzhaltung constatirten Veränderungen im Besitzstande der Grundstücke und im Objecte der Besteuerung nachgetragen, dann die Gränzen, Weg- und Bau-Parzellen, so wie die Sandbänke, Lehm- und Schottergruben mit Farben angelegt.

Ueber besonderes Verlangen werden sowohl in den unveränderten als auch in den rectificirten und adjustirten Mappen-Abdrücken die Parzellen-Nummern beigefügt, wodurch das Verständniß und der Gebrauch der Mappen im Vergleiche mit den Parzellen-Protocollen erleichtert wird.

Ist die Mappe der betreffenden Gemeinden lithographirt nicht vorhanden, so werden auch Copien aus freier Hand ausgefertiget, verkauft.

Bei der Abnahme vollständiger Exemplare, d. i. sämmtlicher Mappen-Blätter einer Katastralgemeinde, wird jedesmal ein mit dem Mappen-Scelet versehener Umschlagsbogen, so wie die Zeichenerklärung ohne besondere Vergütung beigegeben.

Es ist den Käufern freigestellt, auch einzelne, genau zu bezeichnende Blätter einer Gemeinde abgesondert zu kaufen, jedoch um die festgesetzten höheren Preise, welche letztere bloß für lithographirte Copien zu gelten haben.

§. 2. Die Abschriften der Parzellen-Protocolle und sonstigen Katastral-Acten, nämlich der alphabetischen Verzeichnisse der Grundeigenthümer, der Culturs-Ausweise und übrigen tabellarischen Ausweise, der Recapitulation der Furträge der Grund- und Bau-Parzellen-Protocolle, sowie der Gränzbeschreibungen, werden auf festem, soliden Schreibpapier mit Benützung vorgedruckter Blanqueten, so weit letztere für den bereffenden Act eingeführt sind, ausgefertiget, und enthalten wortgetreu Alles, was in den im Archive erliegenden Originalien eingetragen ist; namentlich enthalten die Parzellen-Protocolle das Verzeichniß der Parzellen, den Namen ihres Besitzers, ihr Flächenmaß und ihre Culturgattung, endlich auch die Classen- und Reinertragsansätze jeder Parzelle, falls dieselben in den Original-Protocollen bereits eingetragen sind.

§. 3. Lithographirte Uebersichtskarten, welche im verjüngten Maßstabe ein ganzes Kronland umfassen, sind gleichfalls verkäuflich.

§. 4. Das Mappen-Archiv ist für die richtige und vollständige Ausfertigung der von demselben nach §. 1, lit. b, dann §. 2 richtig zu stellenden oder ganz auszufertigenden Copien verantwortlich gemacht, besorgt die Revision der von Sachverständigen und Accord-Arbeiten bewirkten Arbeiten und ist über ausdrückliches Verlangen des Käufers verpflichtet, jeder Copie ohne Unterschied, welche es erfolgt, die amtliche Bestätigung, daß dieselbe dem Originale gleichlautend sei, nebst seiner Unterschrift beizufügen. Im letzteren Falle unterliegt die Copie als eine amtliche und unter amtlicher Bürgschaft erfolgte Abschrift der vom Gesetze festgestellten Stempelgebühr von 50 kr. für jeden Bogen.

Beilage 1 u. 2. §. 5. Die Preise der Copien sind in dem angeschlossenen Tarife festgesetzt, dessen Anwendung durch die in der Beilage enthaltenen Beispiele erleichtert wird.

Zur Tarifspost 4 wird nur noch beigefügt, daß zu Berechnung des Kostenpreises bei Mappen-Copien au freier Hand, die Anzahl der Joche und deren Parzellen eines und desselben Blattes summirt und die Summe als Jochparzellen bezeichnet werden, so daß beispielsweise ein Blatt mit 200 Jochen und darin 400 Parzellen, 600 Jochparzellen enthalten würde.

§. 6. Die Kaufer können ihre Bestellungen entweder unmittelbar bei dem Mappen-Archive oder mittelbar bei jedem k. k. Steueramte mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle mittelst einer ungestempelten Eingabe machen, wobei sie bestimmt anzugeben haben, welche Kategorie von Copien und in welcher Art und Weise ausgefertiget sie dieselben wünschen. Ueber die Bestellung wird, wenn sie mündlich erfolgt, von dem Archive oder dem Steueramte ein kurzes ungestempeltes Protocoll aufgenommen, welches von dem Besteller zu unterfertigen ist. Auf Verlangen des Archivs oder des Steueramtes ist von dem Besteller eine à Conto-Zahlung gegen Quittung zu leisten, und zwar höchstens mit der Halfte der voraussichtlichen Gesammt-Kosten.

§. 7. Der Besteller verpflichtet sich mit der Bestellung, die verlangten Copien binnen der den nachfolgenden Bestimmungen entsprechenden Frist, um den tarifmäßig entfallenden Preis zu übernehmen.

Unveränderte Mappen-Abdrücke, dann Uebersichtskarten sind gegen Quittung über den bei einer Landes-Haupt- oder Sammlungs-Casse oder bei einem Steueramte eingezahlten Tarifspreis entweder von dem Archive sogleich auszufolgen, oder aber, wenn sie bei einem Steueramte bestellt werden, nach Ablauf der zur Correspondenz und Zusendung erforderlichen Zeit und längstens binnen drei Wochen vom Tage der Bestellung an gerechnet.

Für rectificirte, adjustirte oder nummerirte Mappen-Abdrücke, sowie für Abschriften von Parzellen-Protocollen und anderen Acten, wird die Frist auf längstens sechs Wochen, vom Tage der Bestellung an gerechnet, festgestellt.

Sollte binnen dieser Frist die Ausfertigung der Copien, ihres Umfanges oder anderer Umstände wegen voraussichtlich nicht möglich sein, so wird dies dem Besteller vorläufig ausdrücklich bekannt gegeben, und mit demselben ein besonderes Uebereinkommen rücksichtlich der Lieferungszeit vereinbart. Letzteres findet auch bei Mappen-Copien statt, welche wegen Mangel lithographirter Abdrücke aus freier Hand angefertiget werden müssen.

§. 8. Sind die Copien fertig, so wird der Besteller hievon im kürzesten Wege verständigt und er hat dieselben jedenfalls vor Ablauf der festgestellten oder vereinbart n Lieferungsfrist bei dem Archive oder bei dem betreffenden Steueramte zu beheben.

Das Archiv fertiget einen Erlagschein, und bei Mappen-Copien aus freier Hand, bei rectificirten, adjustirten, nummerirten Mappen-Abdrücken und Protocolls-Abschriften eine Berechnung aus, in welcher die Kosten detaillirt angegeben sind, und deren Einsichtsnahme der Partei freisteht. Mit dem Erlagsschein wird der darin angesetzte Kostenpreis vom Besteller an die Landes-Haupt- oder Sammlungscasse, bezüglich Steuercasse gegen Quittung eingezahlt. Selbstverständlich wird die erlegte à Conto-Zahlung eingerechnet. Gegen Uebergabe der Casse-Quittung, werden die Copien dem Besteller erfolgt.

§. 9. Dem Käufer steht das Recht der Beschwerde an die Finanz-Landesbehörde offen:

a) wenn die Mappen-Copien oder Abschriften der Parzellen Protocolle und sonstigen Acten nicht der Bestellung gemäß ausgefertigt erscheinen.

b) Wenn die Rectificirung, Adjustirung oder Nummerirung bei Mappen-Copien aus freier Hand aber die Ausfertigung überhaupt unvollständig oder unrichtig wäre, zu welchem Zwecke ihm die Einsicht des Originals, aus welchem die Copie verfaßt wurde, bei dem Archive frei steht;

c) wenn die Preisberechnung nicht tarifmäßig erfolgte, und

d) wenn die Lieferungsfrist nicht eingehalten wurde.

§. 10. Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. April 1863 in's Leben.

Beilage 1.

Tarif

der Preise für unveränderte, dann für adjustirte lithographirte Mappen-Abdrücke, für Mappen-Copien, Parzellen-Protocolls-Abschriften u. s. w.

Post-Zahl	Gegenstand	Oest. Währ. fl.	Oest. Währ. kr.	Anmerkung
1	Unveränderte lithographirte Mappen-Abdrücke:			Das halbe Blatt wird auch nur mit dem halben Preise berechnet.
	a) bei Abnahme vollständiger Exemplare für die ganze Kataßtral-Gemeinde pr. Blatt	1		
	b) bei der Abnahme einzelner Blätter einer Gemeinde pr. Blatt	1	50	
2	Rectificirte und adjustirte Mappen-Abdrücke:			Betreffen die Mappen-Blätter Städte mit mehr als 50 Joch Flächenmaß, so wird der besonders schwierigen Colorirung der Bauparzellen wegen für je ein Joch Bauparzellen noch ein Neukreuzer zugerechnet.
	a) bei der Abnahme vollständiger Exemplare pr. Blatt	1	90	
	b) bei der Abnahme einzelner Blätter pr. Blatt	2	20	
3	Unveränderte oder rectificirte und adjustirte Mappen-Abdrücke mit beigefügter Nummerirung der Parzellen um die Preise unter 1 und 2 mit Hinzuschlagung der Nummerirungskosten, welche berechnet werden für je 10 Parzellen-Nummern mit		1	
4	Für Mappen-Copien, wenn lithographirte Abdrücke nicht vorhanden sind, die daher aus freier Hand ausgefertigt werden müssen:			Bei Gemeinden unter 3000 Jochparzellen wird noch ein mäßiger Percentual-Zuschlag berechnet.
	a) an Copirungskosten für jede Jochparzelle (Point)		½	
	b) an Revisionskosten für je 1000 Parzellen	1		
	c) für jeden Bogen Holländer Regalpapier		16	
5	Abschriften der Parzellen-Protocolle und sonstigen Kataßtral-Acten pr. Bogen		20	Wo die Schätzungs-Operationen ganz durchgeführt sind, enthalten die Protocolls-Abschriften jedesmal auch die Classen- und Reinertrags-Ansätze.
6	Lithographirte Uebersichtskarten:			
	a) auf Mappen-Druckpapier pr. Blatt		70	
	b) auf Regalpapier pr. Blatt		90	

Beilage 2.

Beispiele

zur Berechnung der Kosten für Mappen-Copien.

1. Die unveränderte lithographirte Mappen-Copie der Gemeinde Wiesenau wird, wenn diese Gemeinde aus sechs und einem halben Blatte besteht, 6 fl. 50 kr. kosten.

2. Die rectificirte und adjustirte Copie derselben Gemeinde würde 12 fl. 35 kr. kosten.

3. Wird die Nummerirung der Parzellen dieser Gemeinde gewünscht und angenommen, daß die Gemeinde Wiesenau 2000 Parzellen-Nummern enthält, so vermehrt dieß den Preis um 2 fl. öst. Währ.; die unveränderte Mappe mit Hinzufügung der Nummerirung kostet sodann 6 fl. 50 kr. mehr 2 fl., d. i. 8 fl. 50 kr.; die rectificirte und adjustirte Mappe aber 12 fl. 35 kr. mehr 2 fl., d. i. 14 fl. 35 kr.

4. Wären die Mappen der Gemeinde Wiesenau lithographirt nicht vorhanden und müßten dieselben deßhalb aus freier Hand copirt werden, so würde, wenn die Gemeinde einen Flächenraum von 1000 Joch umfaßt und wie oben angenommen ist aus 2000 Parzellen besteht, zusammen also 1000 + 2000, d. i. 3000 Joch Parzellen oder Point enthält, der Preis für die Mappe 15 fl. mehr 3 fl. an Revisionsgebühr und 1 fl. 4 kr. für das Papier, im Ganzen also 19 fl. 4 kr. betragen.

N. 11840. **Edict.** (252. 1-3)

Aus Anlaß des, im Jahre 1805 am San und Weichselflusse stattgefundenen Weitzenraubes entfällt auf die russisch polnischen Beschädigten, und zwar:

1. auf Isak Mendel Eichenthal der Betrag von 1384 fl. 22 kr. ö. W.
2. auf Israel Jakubowicz der Betrag von 306 „ 48 „ „ „
3. auf Israel Munti vel Judka Israelowicz Münz der Betrag von 3067 „ 27 „ „ „
4. auf Hersch Dawidowicz der Betrag von 44 „ 54 „ „ „
5. auf Simche Hetel Landau der Betrag von 3666 „ 80 „ „ „
6. auf Israel Salzberger der Betrag von 9 „ 70 „ „ „
7. auf Manasses Eger der Betrag von 6 „ 17 „ „ „

Dieselben werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen in der unüberschreitbaren Frist von drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes angefangen anzumelden und auszuweisen — widrigenfalls die bezüglichen Guthabungen zu Gunsttn der Bekannten nicht vollständig befriedigten Forderungsberechtigten in Verfall erklärt, und an dieselben vertheilt werden würden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 22. März 1863.

L. 11840. **Edykt.**

Na poszkodowanych poddanych królestwa Polskiego przypadają z powodu im zrabowanéj pszenicy na Wiśle i Sanie w roku 1805 następujące kwoty, a mianowicie:

1. na Izaka Mendla Eichenthala kwota 1384 złr. 22 c. w. a.
2. na Izraela Jakubowicza kwota 306 „ 48 „ „ „
3. na Izraela Munti czyli Judkę Izraelowicza Münz kwota 3067 „ 27 „ „ „
4. na Hersza Dawidowicza kwota 44 „ 54 „ „ „
5. na Simche Hetel Landaua kwota 3666 „ 80 „ „ „
6. na Izraela Salzberga kwota 9 „ 70 „ „ „
7. nakoniec na Manassesa Egera kwota 6 „ 17 „ „ „

Wzywa się więc niniejszém wyż wymienionych poszkodowanych, aby się ze swojemi pretensyjami w przeciągu trzech miesięcy, od ostatniego ogłoszenia tego edyktn w urzędowéj gazecie Krakowskiéj rachując, zgłosili i takowe wykazali, w przeciwnym bowiem razie kwoty na nich pyrzpadające za przepadłe ogłoszonemi, i znanym a dotąd nie zupełnie zaspokojonym poszkodowanym — przyznanemi i pomiędzy nich rozdzielonemi zostaną.

Z c. k. Komissyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 22. Marca 1863.

L. 4027. **Edykt.** (265. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem czyni wiadomo, iż celem odzyskania należytości wekslowych p. Adama Dra Morawskiego, przeciw p. Karolinie hrb. Skorupkowéj i p. Feliksowi Bogusz w kwotach 2730 złr., 1900 złr. 50 kr., 1312 złr. 50 kr., 900 złr., 3150 złr. i 1500 złr. wyznaczoną zostaje egzekucyjna sprzedaż dóbr Wojków z przyleg. Annopol, Domaczyny, Mojdan, Zaduszniki, Ostrów i Urszulinek na dzień 22. Maja 1863 o god. 9. przed południem z tym, iż przeznaczone dobra także i niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 196814 złr. 58½ kr. jednakowoż nie poniżéj ceny w kwocie 16700 złr. monetą konwencyjną, czyli 17535 złr. wal. austr. sprzedanemi będą, tudzież, że wadyum tylko w sumie 10000 złr. w gotówce, lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego instytutu kredytowego, w obligacyach rządowych, w listach zastawnych Banku wiedeńskiego nationalnego wedle kursu dziennego lub nareszcie w książeczkach Tarnowskiéj kasy oszczędności złożoném być może na sprzedaż tę zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, iż wyciąg tabularny, akt oszacowania jak niemniéj resztę warunków licytacyjnych w tutejsz. sądz. Registraturze przejrzéć można.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Tarnów dnia 19 Marca 1863.

Nr. 250. **Concurs-Ausschreibung** (264. 1-3)

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes in Rzeszów wird zur Besetzung einer bei diesem k. k. Kreisgerichte erledigten Offizialsstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. der Concurs ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, bei dem obigen Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen, und die in Verfügbarkeit befindlichen haben zugleich die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte sie in die Verfügbarkeit getreten sind, und bei welcher Casse sie die Disponibilitäts genüsse beziehen.

Rzeszów, am 4. April 1863.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**